

Handbuch zur Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik



Vereinbarungen und Leitlinien

Stand Oktober 2015
Version 2.0

Handbuch zur Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik

Vereinbarungen und Leitlinien

Stand Oktober 2015
Version 2.0



Die Datenqualität hängt von der Qualität der Fragebogen ab.

Die Antwortbereitschaft der Auskunftgebenden muss erhalten und gefördert werden.

Die Datenqualität hängt von der Qualität der Fragebogen ab. Die Antwortbereitschaft der Auskunftgebenden muss erhalten und gefördert werden.

Die Datenqualität hängt von der Qualität der Fragebogen ab.

Die Antwortbereitschaft der Auskunftgebenden muss erhalten und gefördert werden.

Die Antwortbereitschaft der Auskunftgebenden muss erhalten und gefördert werden.

tifikation mit dem Thema bzw. dem Auftraggeber der Erhebung z. B. durch einen auch das Internet zur Verfügung. Dieses bietet ein großes Potenzial, die Effizienz

möglichst effizient bereitzustellen. Dies kann durch eine prozessübergreifende

- bei dem Meldeweg Internet Datenerhebung im Verbund (IDEV) durch gezielt
- nötigen (kostenintensiven) Rückfragen und aufwendigen nachträglichen Korrektur
- mitverantwortlich für fehlerhafte und/oder mit größerem Aufwand zu erstellende

mitverantwortlich für fehlerhafte und/oder mit größerem Aufwand zu erstellende

der amtlichen Statistik

Textual description of the official statistics process and materials.

Geschäftsprozessmodell Amtliche Statistik

Grid of business process model cells with various terms and sub-processes.



Die statistischen Informationen über die Beschäftigung in der Statistik (GMAS) auf Seite 10 dargestellt werden (siehe auch https://stanet-web.stba.testa-de.net/DE/Statistikuebergreifend/SteP/GSBPM_Version_5.html).

Die statistischen Informationen über die Beschäftigung in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit dargestellt. Die statistischen Informationen über die Beschäftigung in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit dargestellt.

[Bedarf bestimmen](#)

Die statistischen Informationen über die Beschäftigung in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit dargestellt. Die statistischen Informationen über die Beschäftigung in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit dargestellt.

[Statistik konzipieren](#)

Statistischen Bundesamt – bei dezentralen Statistiken in Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Statistischen Ämter der Länder –, die IDEV aufzubauen, IT-Werkzeuge zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, Verbreitung der Fragebogenentwürfe (vgl. Kapitel 9). Diese Tests liefern Informationen über Art

[Produktionssystem aufbauen](#)

mit Online-Meldepflicht IDEV bzw. eSTATISTIK.core zur Datengewinnung und Plausibilisierung ein. Aber auch bei Erhebungen ohne Online-Meldepflicht werden neben

[Daten gewinnen](#)

über Fehlerhäufigkeiten enthalten und Hinweise auf einen Optimierungs- bzw. Plausibilisierung ein. Aber auch bei Erhebungen ohne Online-Meldepflicht werden neben

[Daten aufbereiten](#)



Das Handbuch enthält Informationen über die Erhebung von Erhebungsunterlagen, die in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertungen) verwendet werden. Es enthält Informationen über die Erhebung von Erhebungsunterlagen, die in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertungen) verwendet werden.

im StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Aktuelles) ausführlich informiert. Dieses Handbuch liegt dort als PDF-Version vor.

Die Erhebungsunterlagen sind in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertungen) verwendet. Erhebungsunterlagen (Kontakt: ag-design@destatis.de) und die Mitarbeiterinnen des Bundesamtes für Statistik (Kontakt: fragebogen@destatis.de).

Die Erhebungsunterlagen sind in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertungen) verwendet. Erhebungsunterlagen (Kontakt: idev@destatis.de).



Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitskreis „Standardisierung von Erhebungsunterlagen“

Der Arbeitskreis „Standardisierung von Erhebungsunterlagen“ (AK Standardisierung von Erhebungsunterlagen) wurde im Jahr 2005 erstmals einberufen.

Die Aufgaben des Arbeitskreises sind:

- Aufgaben des AK Standardisierung von Erhebungsunterlagen (2.1.1)
- Ziele des AK Standardisierung von Erhebungsunterlagen (2.1.2)
- Zusammensetzung des AK Standardisierung von Erhebungsunterlagen (2.1.3)

Aufgaben des AK Standardisierung von Erhebungsunterlagen

Die Aufgaben des Arbeitskreises sind die Entwicklung von Standards für die Erhebung von Daten und Informationen nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG), Anschreiben und

Handbuchs zur einheitlichen Erhebung von Daten und Informationen anzupassen. Die Erstellung und Pflege des Handbuchs zur einheitlichen Erhebung von Daten und Informationen

Seit 2005 ist die AG „Design von Erhebungsunterlagen“ (AG Design) dem Arbeitskreis Standardisierung von Erhebungsunterlagen zugeordnet.

Ziele des AK Standardisierung von Erhebungsunterlagen

- Die Außenwirkung durch:
 - ...
 - ...
 - ...

- [Faded bullet point]
 - **Pflege des StaNet-Auftritts der AG Design**
 - [Faded bullet point]
- [Faded text block]

[Faded text line]

Die Zentrale Fragebogenerstellung (ZFE) ist im Institut für Forschung und

[Faded text block]

[Faded text line]

- [Faded bullet point]

- [Faded bullet point]

- [Faded bullet point]

- [Faded bullet point]

Meldepflicht im Schwarzdruck

- [Faded bullet point]

Online-Meldepflicht im Farb- und Schwarzdruck für den Digital- und Offset-

- [Faded bullet point]



4.2.3.3.2.3. Anforderungen an die Datenlieferung

Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen). Die Datenlieferung erfolgt elektronisch über das Portal **STATNET** oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen).

Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen). Die Datenlieferung erfolgt elektronisch über das Portal **STATNET** oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen).

Amtliche Statistik (GMAS, siehe Seite 10) und die Unterlage „Richtlinien und Leitlinien“ (www.statistik.at) sind die Grundlage für die Datenlieferung.

Im **StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Download & Links)** sind die in diesem Kapitel aufgeführten generellen Anforderungen und Modifikationen des Grundlayouts für standardisierte Erhebungsunterlagen, die über das Portal **STATNET** oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen) zu liefern sind, angegeben.

4.2.3.3.2.4. Anforderungen an die Datenlieferung

Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen).

- Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen).
- Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen).
- Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen).
- Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen).
- Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen).
- Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen).
- Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen).

4.2.3.3.2.5. Anforderungen an die Datenlieferung

Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen).

- **Wirtschaftseinheiten (Betriebe, Unternehmen),**
- **Verwaltungseinheiten (Behörden, gemeinnützige Einrichtungen) oder**
- **private Haushalte/Personen.**

Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen). Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen). Die Datenlieferung erfolgt über das Portal **STATNET** (www.statistik.at) oder über die **GMAS** (GMA – Geschäftsmodell-Anforderungen für Standardisierte Erhebungsunterlagen).



Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen.

Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen.

Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen.

Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen.

Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen.

Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen.

- Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. **IDEV-Anwendung erstellt worden sind, werden die Daten im XML-Format DatML/RAW übermittelt, was die Weiterverarbeitung in den statistischen**

- Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. **wird von dieser Entscheidung insoweit beeinflusst, als z. B. Codierziffern und**

Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen.

Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen.

Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. Die Informationen sind ausschließlich für die statistische Bearbeitung vorgesehen. **sind. In der Folge könnte ein höherer zeitlicher und finanzieller Aufwand beispiels-**



Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden. Dies gilt insbesondere für die Daten der Mitarbeiter, die in der Vergangenheit für die Zwecke der Mitarbeiter erfasst wurden.

- Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden. Dies gilt insbesondere für die Daten der Mitarbeiter, die in der Vergangenheit für die Zwecke der Mitarbeiter erfasst wurden.

- **Da Unternehmen durchaus in mehreren Erhebungen berichtspflichtig sein**

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden. Dies gilt insbesondere für die Daten der Mitarbeiter, die in der Vergangenheit für die Zwecke der Mitarbeiter erfasst wurden.

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden. Dies gilt insbesondere für die Daten der Mitarbeiter, die in der Vergangenheit für die Zwecke der Mitarbeiter erfasst wurden.

Bilder und Grafiken eingesetzt.

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.

- Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.	Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.
Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.	Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.
Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.	Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.
Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.	Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.
Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.	Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.
Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.	Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.
Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.	Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.

- Das Unternehmen ist verpflichtet, die Daten der Mitarbeiter zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden. Dies gilt insbesondere für die Daten der Mitarbeiter, die in der Vergangenheit für die Zwecke der Mitarbeiter erfasst wurden.



□□□□□□□□□□□□□□□□





Puffer-/Übergangsfragen

Einfluss. Puffer- oder Übergangsfragen werden daher eingesetzt, um von dem Ausstrahlungseffekt (Halo-Effekt) zu vermindern.

Fragebogen

Fragebogen, um die Auswirkungen von Puffer- oder Übergangsfragen zu untersuchen. Es werden Fragen gestellt, die die Auswirkungen von Puffer- oder Übergangsfragen untersuchen.

Fragebogen

Fragebogen, um die Auswirkungen von Puffer- oder Übergangsfragen zu untersuchen. Es werden Fragen gestellt, die die Auswirkungen von Puffer- oder Übergangsfragen untersuchen.

Fragebogen, um die Auswirkungen von Puffer- oder Übergangsfragen zu untersuchen. Es werden Fragen gestellt, die die Auswirkungen von Puffer- oder Übergangsfragen untersuchen. an einer durch den Filter exakt definierten Stelle des Fragebogens fortzuführen.

Filterfragen und Filteranweisungen sind ein wichtiges und häufig eingesetztes Instrument, um Fragebogen zu filtern. Sie werden eingesetzt, um Fragebogen in Gruppen aufteilt, sollten unter Umständen mehrere gruppenspezifische Fragebogen erstellen.

Falls in dem folgenden Beispiel (Abbildung 4-14) in Frage 22.1 die erste Antwortkategorie (Filter) ausgewählt wird, werden die folgenden Fragen 22.2 und 22.3 basierend auf der Filterantwort beantwortet (siehe Abbildung 4-15).

Abbildung 4-14

Beispiel für die Gestaltung von Filterfragen in einem IDEV-Formular mit eingebliedeten Ausprägungen und Antwortfeldern

Wohnsituation des Haushalts / Zweitwohnung

Wohnsituation des Haushalts (Stand 1.1.2015)

22.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung?
➤ Mehr zur Zweitwohnung

Nein
 Ja

22.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung?
➤ Mehr zur Wohnform der Zweitwohnung

22.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Zweitwohnung?
Bei mehreren Zweitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.
➤ Mehr zur Wohnfläche der Zweitwohnung

Volle Quadratmeter





- **Erhebung der Erhebungseinheiten**
 Erhebungseinheiten sind diejenigen, die in der Erhebung als statistische Beobachtungseinheiten identifiziert werden können. Sie sind die kleinsten Einheiten, die „Ja/Nein“ nicht eindeutig beantwortet werden, wenn der Haushalt entweder nur eine Person oder mehrere Personen erheben.
 Erhebungseinheiten sind die kleinsten Einheiten, die in der Erhebung als statistische Beobachtungseinheiten identifiziert werden können. Sie sind die kleinsten Einheiten, die „Ja/Nein“ nicht eindeutig beantwortet werden, wenn der Haushalt entweder nur eine Person oder mehrere Personen erheben.
- **Erhebungseinheiten, die in den Erhebungseinheiten enthalten sind**
 - Erhebungseinheiten, die in den Erhebungseinheiten enthalten sind (z. B. Randgruppe, Rentnerschwemme).
 - Erhebungseinheiten, die in den Erhebungseinheiten enthalten sind (z. B. Randgruppe, Rentnerschwemme).
 - Erhebungseinheiten, die in den Erhebungseinheiten enthalten sind (z. B. Randgruppe, Rentnerschwemme).
- **Erhebungseinheiten, die in den Erhebungseinheiten enthalten sind**
 Erhebungseinheiten sind die kleinsten Einheiten, die in der Erhebung als statistische Beobachtungseinheiten identifiziert werden können. Sie sind die kleinsten Einheiten, die „Ja/Nein“ nicht eindeutig beantwortet werden, wenn der Haushalt entweder nur eine Person oder mehrere Personen erheben.
- **Erhebungseinheiten, die in den Erhebungseinheiten enthalten sind**
 Erhebungseinheiten sind die kleinsten Einheiten, die in der Erhebung als statistische Beobachtungseinheiten identifiziert werden können. Sie sind die kleinsten Einheiten, die „Ja/Nein“ nicht eindeutig beantwortet werden, wenn der Haushalt entweder nur eine Person oder mehrere Personen erheben.
 (z. B. „Umsatz im Geschäftsjahr 2014“, „Anzahl der Mitarbeiter am 31.12.2014“).

Erhebungseinheiten sind die kleinsten Einheiten, die in der Erhebung als statistische Beobachtungseinheiten identifiziert werden können.

Erhebungseinheiten sind die kleinsten Einheiten, die in der Erhebung als statistische Beobachtungseinheiten identifiziert werden können. Sie sind die kleinsten Einheiten, die „Ja/Nein“ nicht eindeutig beantwortet werden, wenn der Haushalt entweder nur eine Person oder mehrere Personen erheben.

- **Erhebungseinheiten**
 Erhebungseinheiten sind die kleinsten Einheiten, die in der Erhebung als statistische Beobachtungseinheiten identifiziert werden können. Sie sind die kleinsten Einheiten, die „Ja/Nein“ nicht eindeutig beantwortet werden, wenn der Haushalt entweder nur eine Person oder mehrere Personen erheben.
- **Erhebungseinheiten**
 Erhebungseinheiten sind die kleinsten Einheiten, die in der Erhebung als statistische Beobachtungseinheiten identifiziert werden können. Sie sind die kleinsten Einheiten, die „Ja/Nein“ nicht eindeutig beantwortet werden, wenn der Haushalt entweder nur eine Person oder mehrere Personen erheben.
- **Überschneidungsfrei (disjunkt)**
 Erhebungseinheiten sind die kleinsten Einheiten, die in der Erhebung als statistische Beobachtungseinheiten identifiziert werden können. Sie sind die kleinsten Einheiten, die „Ja/Nein“ nicht eindeutig beantwortet werden, wenn der Haushalt entweder nur eine Person oder mehrere Personen erheben.
- **Verteilungsausgewogen/ausbalanciert**
 Erhebungseinheiten sind die kleinsten Einheiten, die in der Erhebung als statistische Beobachtungseinheiten identifiziert werden können. Sie sind die kleinsten Einheiten, die „Ja/Nein“ nicht eindeutig beantwortet werden, wenn der Haushalt entweder nur eine Person oder mehrere Personen erheben.

Erhebungseinheiten sind die kleinsten Einheiten, die in der Erhebung als statistische Beobachtungseinheiten identifiziert werden können. Sie sind die kleinsten Einheiten, die „Ja/Nein“ nicht eindeutig beantwortet werden, wenn der Haushalt entweder nur eine Person oder mehrere Personen erheben. durch das Frageprogramm erfasst werden. Allgemein gilt nach § 11 Absatz 3 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG), Erhebungseinheiten sind die kleinsten Einheiten, die in der Erhebung als statistische Beobachtungseinheiten identifiziert werden können. Sie sind die kleinsten Einheiten, die „Ja/Nein“ nicht eindeutig beantwortet werden, wenn der Haushalt entweder nur eine Person oder mehrere Personen erheben.



Die ...

... gen, um Schwachstellen eines Fragebogens aufzudecken („Prozessdurchlauf evaluieren“, Phase 8 des Geschäftsprozessmodells).

...

...

...

• ... Strukturplausibilisierung (z. B. Wertebereichsprüfung wie „< 1000“, Prüfung auf Zahlenformate wie „Ganzzahl“ oder Zeichenformate wie „L.*“) unter- ...

• ... gaben prüfen können (z. B. Prüfung der Altersangabe verbunden mit einem bestimmten Familienstand). Werden hierbei Fehler festgestellt, werden diese ...

• ... stellen. Hierdurch werden überflüssige Angaben verhindert. Darüber hinaus wird ...

• ...



Statistik der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat im Herbst 2013 Änderungen im Bundesstatistikgesetz (§ 11a BStatG) vorgenommen, die unter anderem die Meldepflicht für die Erhebung von Daten in der Statistik der Bundesregierung stärken. Diese Änderungen betreffen insbesondere die Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Online-Meldepflicht für die Erhebung von Daten in der Statistik der Bundesregierung.

Mit den gesetzlichen Änderungen des § 11a BStatG im Herbst 2013 erhält die Statistik der Bundesregierung die Möglichkeit, in allen Erhebungen, die von der Online-Meldepflicht betroffen sind, die Daten der Erhebung zu den statistischen Datenbanken zu übermitteln. Dies ermöglicht die direkte Einblendung von Daten in die statistischen Datenbanken.

Die Statistik der Bundesregierung kann Daten, die in der Statistik der Bundesregierung erhoben wurden, in die statistischen Datenbanken zu übermitteln. Dies ermöglicht die direkte Einblendung von Daten in die statistischen Datenbanken.

Die Statistik der Bundesregierung kann Daten, die in der Statistik der Bundesregierung erhoben wurden, in die statistischen Datenbanken zu übermitteln. Dies ermöglicht die direkte Einblendung von Daten in die statistischen Datenbanken.

Die Statistik der Bundesregierung kann Daten, die in der Statistik der Bundesregierung erhoben wurden, in die statistischen Datenbanken zu übermitteln. Dies ermöglicht die direkte Einblendung von Daten in die statistischen Datenbanken.

Im StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Download & Links) sind die in diesem Kapitel aufgeführten Anforderungen an die Gestaltung von IDEV-Formularen detailliert dargestellt. Ergänzungen und Modifikationen sind im StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Download & Links) dargestellt.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Datenübermittlung mittels Online-Fragebogen

Die gesetzliche Verpflichtung zur Datenübermittlung mittels Online-Fragebogen ist im Bundesstatistikgesetz (§ 11a BStatG) geregelt. Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, die Daten der Erhebung zu den statistischen Datenbanken zu übermitteln.

- Die Bundesregierung kann Daten, die in der Statistik der Bundesregierung erhoben wurden, in die statistischen Datenbanken zu übermitteln.
- Die Statistik der Bundesregierung kann Daten, die in der Statistik der Bundesregierung erhoben wurden, in die statistischen Datenbanken zu übermitteln.
- Die Statistik der Bundesregierung kann Daten, die in der Statistik der Bundesregierung erhoben wurden, in die statistischen Datenbanken zu übermitteln.
- Die Statistik der Bundesregierung kann Daten, die in der Statistik der Bundesregierung erhoben wurden, in die statistischen Datenbanken zu übermitteln.



- **Ausreichende Informationen zum Ausfüllen/Handling des IDEV- Formulars**
- **Korrektur ist benutzerfreundlich und die/der Befragte kann sie intuitiv verstehen.**

Im Bereich des Statistischen Bundesamtes unterzogen (siehe Kapitel 9 in diesem Handbuch).

Informationstechnik

Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV, Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) eine bundesweit gültige Verordnung zur Schaffung

Informationstechnik (jeder Software, die Webinhalte für die Benutzer abrufen und darstellt), einschließlich assistiver Technologien, zuverlässig interpretiert werden

Informationstechnik (jeder Software, die Webinhalte für die Benutzer abrufen und darstellt), einschließlich assistiver Technologien, zuverlässig interpretiert werden

- **Benutzeragenten (jegliche Software, die Webinhalte für die Benutzer abrufen und darstellt), einschließlich assistiver Technologien, zuverlässig interpretiert werden**

Informationstechnik (jeder Software, die Webinhalte für die Benutzer abrufen und darstellt), einschließlich assistiver Technologien, zuverlässig interpretiert werden

Die folgenden Punkte sind zu berücksichtigen, wenn die Anforderungen an die Informationssysteme in der Produktion definiert werden:

- Die Anforderungen an die Informationssysteme in der Produktion sind zu definieren, bevor die Entwicklung der Informationssysteme beginnt.
- Die Anforderungen an die Informationssysteme in der Produktion sind zu definieren, bevor die Entwicklung der Informationssysteme beginnt.
- **Nicht-Text-Inhalte, z. B. eingefügte Bilder und Grafiken, sind mit einem beschreibenden Text zu versehen.**
- Die Anforderungen an die Informationssysteme in der Produktion sind zu definieren, bevor die Entwicklung der Informationssysteme beginnt.
- Die Anforderungen an die Informationssysteme in der Produktion sind zu definieren, bevor die Entwicklung der Informationssysteme beginnt.
- Die Anforderungen an die Informationssysteme in der Produktion sind zu definieren, bevor die Entwicklung der Informationssysteme beginnt.

Reihenfolge. Der Fachbereich lässt dies durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,

die die Anforderungen an die Informationssysteme in der Produktion definieren.

- Die Anforderungen an die Informationssysteme in der Produktion sind zu definieren, bevor die Entwicklung der Informationssysteme beginnt.
- Die Anforderungen an die Informationssysteme in der Produktion sind zu definieren, bevor die Entwicklung der Informationssysteme beginnt.
- Die Anforderungen an die Informationssysteme in der Produktion sind zu definieren, bevor die Entwicklung der Informationssysteme beginnt.



WILLKOMMEN ZUM ONLINE-MELDEVERFAHREN IDEV DES STATISTISCHEN BUNDESAMTES

Die wichtigsten Hinweise zur Handhabung können Sie der Online-Hilfe oder der folgenden Kurzübersicht entnehmen.

Login-Seite der IDEV-Webanwendung

IDEV-Webanwendung

Main login page content including 'Anmelden' form with fields for 'Kennung' and 'Passwort', and links for 'Gastzugang' and 'registrieren'.

Struktur eines IDEV-Formulars

IDEV-Formulars

Navigation diagram for the 'Laufende Wirtschaftsrechnung' form, showing a tree structure of steps from 'Allgemeine Angaben' to 'Abschluss'.

Additional text at the bottom of the page, possibly a footer or additional instructions.



Placeholder text block 1

Placeholder text block 2

Placeholder text block 3

Beispiele für Handbuch, Version 2.0

Start | Hinweise zum Ausfüllen | Erzeugnisse | Fehlanzeige/Abschluss

Güterarten nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken <small>⚡ Ausgabe 2009 (GP 2009, Vers. 2012) ⚡ Stichwortverzeichnis mit Freitextsuche</small>			Produktion <small>⚡ Info</small> (ohne Handelsware und umgepackte Ware)		
Bezeichnung <small>⚡ Info</small> Zusätzlich hergestellte Güterarten bitte nachtragen.	Meldenummer (bei Lohnarbeit mit Zusatzschlüssel "2") <small>⚡ Info</small>	Maßeinheit <small>⚡ Info</small>	Zum Absatz bestimmt <small>⚡ Info</small>		Zur Weiter- verarbeitung bestimmte Menge <small>⚡ Info</small>
			Menge <small>⚡ Info</small>	Verkaufswert in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchssteuer, Frachtkosten, Rabatte) <small>⚡ Info</small>	

Senden →

Anwendungsfenster in der Darstellungsart „Registerformular“

Placeholder text block 4

Placeholder text block 5



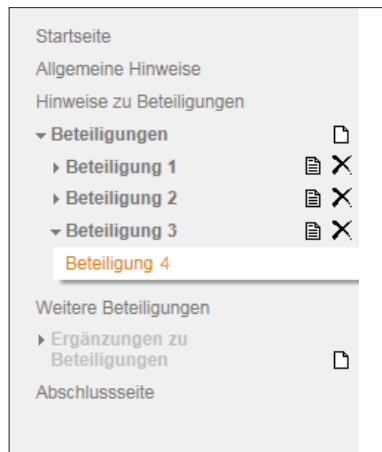
Über bereits im System implementierte Schaltflächen können Auskunftgebende

Informationen über die Struktur der Darstellung und die Inhalte der einzelnen Beiträge zu erhalten.

Die Schaltflächen sind in der Darstellung der Beiträge zu finden. Sie ermöglichen es, die Struktur der Darstellung zu verstehen und die Inhalte der einzelnen Beiträge zu erhalten.

Mit den Symbolen „Neu“ (□), „Kopieren“ (☰) und „Löschen“ (✕) kann das Inhaltsverzeichnis der Darstellung bearbeitet werden.

Navigationselemente
Navigationselemente in der Darstellung des „Inhaltsverzeichnis“ mit den Schaltflächen „Neu“, „Kopieren“ und „Löschen“



Das Inhaltsverzeichnis der Darstellung ist in der Darstellung der Beiträge zu finden. Es ermöglicht es, die Struktur der Darstellung zu verstehen und die Inhalte der einzelnen Beiträge zu erhalten.

Darstellung der Frageinhalte auf (siehe Abbildung 5-9). Der linke Bereich macht

den linken Bereich der Darstellung aus. Er enthält die Navigationselemente, die die Struktur der Darstellung und die Inhalte der einzelnen Beiträge zu erhalten.

Die Navigationselemente sind in der Darstellung der Beiträge zu finden. Sie ermöglichen es, die Struktur der Darstellung zu verstehen und die Inhalte der einzelnen Beiträge zu erhalten.

Die Navigationselemente sind in der Darstellung der Beiträge zu finden. Sie ermöglichen es, die Struktur der Darstellung zu verstehen und die Inhalte der einzelnen Beiträge zu erhalten.



Erhebung mit Online-Meldepflicht

Erhebungen mit Online-Meldepflicht

Die Meldepflicht gliedert sich in sieben Schritte. Diese in Abbildung 5-14 dargestellten Schritte sind in der Abbildung 5-14 dargestellt. Diese Schritte sind in der Abbildung 5-14 dargestellt. Diese Schritte sind in der Abbildung 5-14 dargestellt.

Erhebung mit Online-Meldepflicht

Zur Evaluierung kommen IDEV-Formulare in Erhebungen mit Online-Meldepflicht,

- wenn sich bei bestehenden Erhebungen Frageinhalte und/oder Fragereihen-
- ändern
- wenn sich bei bestehenden Erhebungen die Formularfenster und/oder die enthaltenen Funktionen in großem Umfang ändern

Hierzu gehören weitreichende Prüfungen der

Erhebung mit Online-Meldepflicht

Schritt 1: Anmeldung des IDEV-Formulars

Der IT-Organisatorin/dem IT-Organisator frühzeitig das IDEV-Team des Statisti-

Informationstechnik (VAM-AKIT) durch die zuständige IT-Organisatorin/den zu-



Bitte kontaktieren Sie den für Sie zuständigen IT-Organisator direkt an das IDEV-Team im Statistischen Bundesamt.

Die Kontaktdaten der IT-Organisatoren sind im Anhang des IDEV-Handbuchs aufgeführt. Bitte wenden Sie sich an den für Sie zuständigen IT-Organisator.

Schritt 2: Erstellung des Grundkonzepts

Das Grundkonzept ist die Basis für die Entwicklung des IDEV-Formulars. Es enthält alle notwendigen Informationen, um die Daten zu erfassen und zu analysieren. Es ist wichtig, dass das Grundkonzept klar und verständlich ist und alle relevanten Informationen enthält.

- Das Grundkonzept sollte die folgenden Informationen enthalten:
 - Zielsetzung des Projekts
 - Umfang des Projekts
 - Beschreibung der Daten, die erfasst werden sollen (z.B. Identifikationsmerkmale, Zeitpunkte, Erhebungsweg, etc.)
 - Beschreibung der Erhebungsmethode (z.B. Online, Telefonat, etc.)
 - Beschreibung der Erhebungssituation (z.B. Zeitpunkt, Ort, etc.)
 - Beschreibung der Erhebungseinheit (z.B. Person, Haushalt, etc.)
 - Beschreibung der Erhebungsebene (z.B. Bundesweit, Regional, etc.)
 - Beschreibung der Erhebungsfrequenz (z.B. Einmalig, Wiederholend, etc.)
 - Beschreibung der Erhebungsmethode (z.B. Online, Telefonat, etc.)
 - Beschreibung der Erhebungssituation (z.B. Zeitpunkt, Ort, etc.)
 - Beschreibung der Erhebungseinheit (z.B. Person, Haushalt, etc.)
 - Beschreibung der Erhebungsebene (z.B. Bundesweit, Regional, etc.)
 - Beschreibung der Erhebungsfrequenz (z.B. Einmalig, Wiederholend, etc.)
- Die Erhebungssituation sollte die folgenden Informationen enthalten:
 - Zeitpunkt der Erhebung
 - Ort der Erhebung
 - Erhebungsmethode
- Die Erhebungseinheit sollte die folgenden Informationen enthalten:
 - Identifikationsmerkmale
 - Erhebungsweg
- Die Erhebungsebene sollte die folgenden Informationen enthalten:
 - Bundesweit
 - Regional
- Die Erhebungsfrequenz sollte die folgenden Informationen enthalten:
 - Einmalig
 - Wiederholend
- Die Erhebungsmethode sollte die folgenden Informationen enthalten:
 - Online
 - Telefonat

Das Grundkonzept ist die Basis für die Entwicklung des IDEV-Formulars. Es enthält alle notwendigen Informationen, um die Daten zu erfassen und zu analysieren. Es ist wichtig, dass das Grundkonzept klar und verständlich ist und alle relevanten Informationen enthält. (https://stanet-web.stba.testa-de.net/DE/Statistikuebergreifend/IDEV/_IDEV.html).

Schritt 3: Erstellung des IDEV-Formularentwurfs

Das IDEV-Formular ist das zentrale Werkzeug für die Datenerhebung. Es sollte so gestaltet sein, dass die Erhebungssituation, die Erhebungseinheit und die Erhebungsebene klar und verständlich sind. Es ist wichtig, dass das IDEV-Formular leicht zu bedienen ist und alle notwendigen Informationen enthält.

Das IDEV-Formular sollte die folgenden Informationen enthalten:

- Zielsetzung des Projekts
- Umfang des Projekts
- Beschreibung der Daten, die erfasst werden sollen
- Beschreibung der Erhebungsmethode
- Beschreibung der Erhebungssituation
- Beschreibung der Erhebungseinheit
- Beschreibung der Erhebungsebene
- Beschreibung der Erhebungsfrequenz
- Beschreibung der Erhebungsmethode
- Beschreibung der Erhebungssituation
- Beschreibung der Erhebungseinheit
- Beschreibung der Erhebungsebene
- Beschreibung der Erhebungsfrequenz



Schritt 4: Prüfung des IDEV-Formularentwurfs durch den Fachbereich

Die folgenden Punkte sind zu berücksichtigen, wenn der Entwurf des IDEV-Formulars durch den Fachbereich geprüft wird.

- Die Beschriftungen der Felder sind eindeutig und verständlich zu formulieren.
- Die Beschriftungen sind in der richtigen Sprache zu formulieren.
- Die Beschriftungen sind in der richtigen Größe zu formulieren.
- Die Beschriftungen sind in der richtigen Farbe zu formulieren.
- Die Beschriftungen sind in der richtigen Ausrichtung zu formulieren.
- Die Beschriftungen sind in der richtigen Position zu formulieren.
- Die Beschriftungen sind in der richtigen Reihenfolge zu formulieren.
- Die Beschriftungen sind in der richtigen Reihenfolge zu formulieren (sowohl unter ausschließlicher Verwendung der Maus, als auch unter ausschließlicher Verwendung der Tastatur)
- Anlegen und Pflege von Listensätzen
- Die Beschriftungen sind in der richtigen Reihenfolge zu formulieren.
- Die Beschriftungen sind in der richtigen Reihenfolge zu formulieren.
- Die Beschriftungen sind in der richtigen Reihenfolge zu formulieren.

Sind diese Inhalte so umgesetzt, wie es der Fachbereich spezifiziert hat, holt der Verantwortliche das Formular für die Prüfung des Fachbereichs.

Die Texte der "Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz" für das IDEV-

Formular sind in der richtigen Reihenfolge zu formulieren.

Wenn die Modifikationen, die durch die Prüfung der Rechtsgruppe des Statistischen

Bereichs für das IDEV-Formular sind in der richtigen Reihenfolge zu formulieren.

AG Design“ frei. Das Formblatt (siehe Abbildung 5-11 auf der folgenden Seite),

das Formblatt ist in der richtigen Reihenfolge zu formulieren.

Das Formblatt ist in der richtigen Reihenfolge zu formulieren.



Das Formular ist ein Dokument für die Fachliche Freigabe eines IDEV-Formulars zur Evaluierung durch die AG Design. Es enthält folgende Abschnitte:

- Kopfzeile:** Ein Textfeld für die E-Mail-Adresse (design@destatis.de).
- Einleitung:** Ein Textblock, der den Zweck des Formulars erklärt.
- Formularstruktur:** Eine Tabelle mit mehreren Zeilen, die die Struktur des zu evaluierenden Formulars darstellt. Die Spalten sind für die Beschreibung und die Freigabe vorgesehen.
- Ansprechpartner:** Zwei Tabellen, die die Kontaktdaten der Ansprechpartner für die Antragstellerin/den Antragsteller und für die AG Design festhalten.
- Freigabekriterien:** Eine Liste von Kriterien, die die Freigabe des Formulars bedingen. Diese Kriterien betreffen die Vollständigkeit, die Klarheit, die Verständlichkeit und die Angemessenheit des Formulars.
- Freigabeerklärung:** Ein Textfeld, in dem die Freigabe des Formulars erklärt wird.
- Signaturen:** Zwei Textfelder für die Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers und für das Datum.

Formblatt „Fachliche Freigabe eines IDEV-Formulars zur Evaluierung durch die AG Design“

Schritt 5: Evaluierung des IDEV-Formularentwurfs durch die AG Design

Das Formular wird von der AG Design evaluiert. Die Evaluierung erfolgt durch die Mitglieder der AG Design, die aus den Fachbereichen der Destatis sowie den Fachbereichsvertreter (bei dezentralen Erhebungen aus Bund und Land) sowie die IDEV-Entwicklerin/der IDEV-Entwickler.





Die folgenden Kriterien sind bei der Bewertung der Usability des Formulars zu berücksichtigen:

- Verständlichkeit
- Bedienbarkeit
- Flexibilität (Anpassbarkeit an unterschiedliche Geräte und Browser)
- Konsistenz (Einheitlichkeit der Gestaltung)
- Flexibilität (Anpassbarkeit an unterschiedliche Geräte und Browser)
- Flexibilität (Anpassbarkeit an unterschiedliche Geräte und Browser)
- Flexibilität (Anpassbarkeit an unterschiedliche Geräte und Browser)
- Flexibilität (Anpassbarkeit an unterschiedliche Geräte und Browser)

Stichprobenartig werden auch folgende Kriterien überprüft (Die systematische Überprüfung dieser Kriterien ist in Schritt 4 bestätigt.):

- Verständlichkeit
- Bedienbarkeit
- Links/Erläuterungen
- Auszeichnungen/Tooltips

Die Usability-Prüfung wird durch die IDEV-Entwicklerin/den IDEV-Entwickler in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich durchgeführt.

Schritt 6: Abschließende Qualitätsprüfungen

Die in das IDEV-Formular nach der Evaluierung eingearbeiteten Modifikationen werden durch den Fachbereich geprüft. Wenn alle fachlichen Modifikationen durch die IDEV-Entwicklerin/den IDEV-Entwickler umgesetzt worden sind, beantragt der Fachbereich die Freigabe des Formulars.

Die IDEV-Entwicklerin/der IDEV-Entwickler dokumentiert in Abstimmung mit dem Fachbereich die durchgeführten Modifikationen im Formblatt „Antrag auf abschließende Freigabe“.

Dieses Formblatt (siehe Abbildung 5-12 auf der folgenden Seite) ist im StaNet-System hinterlegt.



Bitte senden Sie dieses Formular an:
(E-Mail: design@destatis.de)

Bitte füllen Sie dieses Formular für die Sitzung aus, die Sie anfragen möchten. Bitte geben Sie die Sitzungsnummer an.

Bitte geben Sie die Sitzungsnummer an	
Bitte geben Sie die Sitzungsnummer an	
Bitte geben Sie die Sitzungsnummer an	
EVAS-Nummer	
Bitte geben Sie die EVAS-Nummer an	
Sitzung (Monat/Jahr):	
Bitte geben Sie den Monat und das Jahr an	
Bitte geben Sie den Monat und das Jahr an	
Bitte geben Sie den Monat und das Jahr an	

Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Antragstellers an.

Antragsteller	
Bitte geben Sie den Namen an (Vor- und Nachname)	
Bitte geben Sie die E-Mail-Adresse an	

Bitte geben Sie die Themenbereiche an, die Sie interessieren. (Bitte listen Sie die Themenbereiche auf, die Sie interessieren. Sie können auch mehrere Themenbereiche angeben.)

Bitte geben Sie die Themenbereiche an	Bitte geben Sie die Themenbereiche an

Bitte geben Sie die Themenbereiche an, die Sie interessieren. (Bitte listen Sie die Themenbereiche auf, die Sie interessieren. Sie können auch mehrere Themenbereiche angeben.)

Bitte geben Sie die Themenbereiche an	Bitte geben Sie die Themenbereiche an

Bitte geben Sie die Kontaktdaten an.

Bitte geben Sie die Kontaktdaten an

Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Antragstellers an. Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Antragstellers an.

Version 2015-1

Formblatt „Antrag auf abschließende Qualitätsprüfung eines IDEV-Formulars vor Inbetriebnahme“

Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Antragstellers an. Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Antragstellers an.

- Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Antragstellers an. Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Antragstellers an.
- Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Antragstellers an. Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Antragstellers an.



Das IDEV-Formular ist ein zentralisiertes Instrument zur Erfassung von Daten für die Erhebung von Daten über die Nutzung von Online-Diensten. Die Erhebung von Daten über die Nutzung von Online-Diensten ist in Kapitel 6 dargestellt.

Schritt 7: Inbetriebnahme des IDEV-Formulars

Die Inbetriebnahme des IDEV-Formulars erfolgt über den IDEV-Formular-Editor. In diesem Editor können Sie das IDEV-Formular konfigurieren und die Daten für die Erhebung von Daten über die Nutzung von Online-Diensten eingeben.

Die Inbetriebnahme des IDEV-Formulars erfolgt über den IDEV-Formular-Editor. In diesem Editor können Sie das IDEV-Formular konfigurieren und die Daten für die Erhebung von Daten über die Nutzung von Online-Diensten eingeben. **der Import von landesspezifischen Adressen und Vorbelegungen sowie Tests der**

Die Inbetriebnahme des IDEV-Formulars erfolgt über den IDEV-Formular-Editor. In diesem Editor können Sie das IDEV-Formular konfigurieren und die Daten für die Erhebung von Daten über die Nutzung von Online-Diensten eingeben.

Die Inbetriebnahme des IDEV-Formulars erfolgt über den IDEV-Formular-Editor. In diesem Editor können Sie das IDEV-Formular konfigurieren und die Daten für die Erhebung von Daten über die Nutzung von Online-Diensten eingeben.

Die Geschäftsstelle der AG Design archiviert das IDEV-Formular (die aus dem Formular-Editor exportierte ZIP-Datei) sowie den Freigabevermerk für die Inbetriebnahme des IDEV-Formulars. Sie können das IDEV-Formular an ag-design@destatis.de zu senden. Zusätzlich dokumentiert die Geschäftsstelle der AG Design das abschließend geprüfte/das zertifizierte IDEV-Formular im StaNet.

Das Gantt-Diagramm zeigt den zeitlichen Ablauf der verschiedenen Schritte des IT-Projekts. Die Zeitachse reicht von 12 Monaten vor Projektbeginn bis zum Projektabschluss. Die Schritte sind hierarchisch gegliedert und farblich markiert.

Schritt	Beschreibung	Anmerkungen	... Monat-e vor Start der Feldphase														
			12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1			
1	IT-Organisation (IT-Org),	IT-Organisation (IT-Org),															
	IT-Organisation (IT-Org),	IT-Organisation (IT-Org),															
2	erstellung (ZFE)	erstellung (ZFE)															
	erstellung (ZFE)	erstellung (ZFE)															
3	Anlegen / Überarbeiten des .BASE Daten-	Anlegen / Überarbeiten des .BASE Daten-															
	Anlegen / Überarbeiten des .BASE Daten-	Anlegen / Überarbeiten des .BASE Daten-															
4																	
5																	
6																	
7	Ämtern (inkl. Bereitstellung der landesspezifischen	Ämtern (inkl. Bereitstellung der landesspezifischen															
	Ämtern (inkl. Bereitstellung der landesspezifischen	Ämtern (inkl. Bereitstellung der landesspezifischen															



AG Design

Das IDEV-Formular ist ein Werkzeug zur Entwicklung von Erhebungen. Es wird nicht als neues Konzept entwickelt, sondern das bestehende modifiziert.

Das IDEV-Formular ermöglicht die Entwicklung von Erhebungen in der AG Design. Es ist ein Werkzeug zur Entwicklung von Erhebungen in der AG Design. Es ist ein Werkzeug zur Entwicklung von Erhebungen in der AG Design.

Eine abschließende Qualitätsprüfung und Zertifizierung durch die AG Design für die Erhebungen in der AG Design.

Die Geschäftsstelle der AG Design archiviert das IDEV-Formular (die aus dem Formular-Editor exportierte ZIP-Datei) sowie den Freigabevermerk der Fachstelle.

Beide Dateien sind von der IDEV-Entwicklung an ag-design@destatis.de zu versenden. Die Dateien sind von der IDEV-Entwicklung an ag-design@destatis.de zu versenden.

Erhebungen ohne Online-Meldepflicht

In Erhebungen ohne Online-Meldepflicht sind die Arbeitsschritte für die Entwicklung mit Online-Meldepflicht, jedoch basiert das IDEV-Formular hier auf einem bereits entwickelten Formular. Die Arbeitsschritte für die Entwicklung mit Online-Meldepflicht sind:

Das IDEV-Formular ist ein Werkzeug zur Entwicklung von Erhebungen. Es wird nicht als neues Konzept entwickelt, sondern das bestehende modifiziert. Meldepflicht im Zeitablauf dargestellt.

AG Design

Zur Evaluierung kommen IDEV-Formulare in Erhebungen ohne Online-Meldepflicht

- wenn sich bei bestehenden Erhebungen Frageinhalte und/oder Fragereihen-
inhalte ändern
 - wenn sich bei bestehenden Erhebungen die Frageinhalte ändern
 - wenn sich bei bestehenden Erhebungen die Frageinhalte ändern
 - wenn sich bei bestehenden Erhebungen die Frageinhalte ändern
 - wenn sich bei bestehenden Erhebungen die Frageinhalte ändern
- Formularfenster und/oder die enthaltenen Funktionen in großem Umfang ändern



Zu evaluierende IDEV-Formulare aus Erhebungen ohne Online-Meldepflicht durch

Die folgende Tabelle zeigt die zu evaluierenden IDEV-Formulare aus Erhebungen ohne Online-Meldepflicht durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Tabelle ist in zwei Spalten unterteilt: 'Erhebung' und 'Formular'. Die Spalte 'Erhebung' enthält die Namen der Erhebungen, die Spalte 'Formular' die Namen der zugehörigen Formulare.

Die Tabelle enthält folgende Informationen:

- Erhebung
- Formular



Wichtige Hinweise

Die Entwicklung neuer Verfahren ist in der Regel nur eingeschränkt durchgeführt. So wird z.B. in Schritt 2 kein neues Verfahren modifiziert.

Die Entwicklung neuer Verfahren ist in der Regel nur eingeschränkt durchgeführt. So wird z.B. in Schritt 2 kein neues Verfahren modifiziert.

Die Entwicklung neuer Verfahren ist in der Regel nur eingeschränkt durchgeführt. So wird z.B. in Schritt 2 kein neues Verfahren modifiziert.

Die Entwicklung neuer Verfahren ist in der Regel nur eingeschränkt durchgeführt. So wird z.B. in Schritt 2 kein neues Verfahren modifiziert.

Die Geschäftsstelle der AG Design archiviert das IDEV-Formular (die aus dem Formular-Editor exportierte ZIP-Datei) sowie den Freigabevermerk der Fachabteilung. Beide Dateien sind von der IDEV-Entwicklung an ag-design@destatis.de zu übermitteln.



Navigationselemente und -bereiche

Navigationselemente und -bereiche

Navigationselemente und -bereiche

dynamischen Texten (z. B. bei der Nennung des Vornamens eines zu befragenden Haushaltsmitglieds in Personenfragen) ein manueller Zeilenumbruch in Zeilen...

Manuelle Silbentrennung

Bei der Verwendung von dynamischen Texten (z. B. bei der Nennung des Vornamens eines zu befragenden Haushaltsmitglieds in Personenfragen) ist eine...

Navigationselemente und -bereiche

Navigationselemente und -bereiche

Navigationselemente und -bereiche

Navigationselemente und -bereiche

Navigationselemente und -bereiche beschreiben, z. B. „Person 1“ und nicht „Haushalte/Erwachsene/Person 1“

Navigationselemente und -bereiche (z. B. „Beziehung zur erstgenannten Person“) sollte auf eine Gliederung aller Titel (z. B. in Form von A, B, C oder 1.1, 1.2, 1.3) verzichtet werden, da die...

Beispiel eines Navigationsbereichs mit einzeiligen Titeln von Formularfenstern





- Navigationsschaltflächen für den Wechsel auf die nächste, noch nicht abschlie-

Navigationsschaltflächen für den Wechsel auf die nächste, noch nicht abschlie-

Navigationsschaltflächen für den Wechsel auf die nächste, noch nicht abschlie-

Navigationsschaltflächen für den Wechsel auf die nächste, noch nicht abschlie-

Navigationsschaltflächen für den Wechsel auf die nächste, noch nicht abschlie-

Navigationsschaltflächen für den Wechsel auf die nächste, noch nicht abschlie-

Navigationsschaltflächen für den Wechsel auf die nächste, noch nicht abschlie-

Navigationsschaltflächen für den Wechsel auf die nächste, noch nicht abschlie-

Navigationsschaltflächen für den Wechsel auf die nächste, noch nicht abschlie-

Navigationsschaltflächen für den Wechsel auf die nächste, noch nicht abschlie-

Navigationsschaltflächen für den Wechsel auf die nächste, noch nicht abschlie-

Navigationsschaltflächen für den Wechsel auf die nächste, noch nicht abschlie-

Navigationsschaltflächen für den Wechsel auf die nächste, noch nicht abschlie-

Gestaltung von Hinweisen

Gestaltung von Hinweisen zur Schaltfläche „Nächste Formularseite“ in der Darstellungsart „Inhaltsverzeichnis“



- Schaltfläche „Zurück“
 Mit dieser Schaltfläche wird die vorherige Formularseite aufgerufen (funktioniert erst ab zwei Formularseiten),
- Schaltfläche „Vor“
 Mit dieser Schaltfläche wird die nächste Formularseite
- Zurück (nur im Assistentenformular)
 Mit dieser Schaltfläche wird die vorherige Formularseite aufgerufen (funktioniert erst ab zwei Formularseiten),
- Weiter (nur im Assistentenformular)
 Mit dieser Schaltfläche wird die nächste Formularseite
 Diese Schaltfläche wird rechts im Formularfenster
- Bestätigen und weiter (nur im Assistentenformular)
 Mit dieser Schaltfläche wird die nächste Formularseite
 Diese Schaltfläche wird rechts im Formularfenster
- Prüfen und senden (nur im Assistentenformular)
 die Schaltflächen „Weiter“ bzw. „Bestätigen und weiter“ in „Prüfen und senden“. Mit dieser Schaltfläche werden

1.1 Gestaltung der...
1.1.1 Gestaltung der...

Die Gestaltung der... ist...



1.1.1.1 Gestaltung einer
Symbolleiste

Die Gestaltung der... ist...

1.1.2 Gestaltung der...

- ↩** ...
- ↶** ...
- 🔍** ...
- 📎** ...
- 📧** ...
- ➦** ...

1.1.3 Gestaltung der...

- 📧** ...
- 📁** ...
- 🏠** ...
- 👤** ...
- 👤** ...
- 🔍** ...
- 🔍** ...

Serverseitig sichern

Die Gestaltung der...
stände können beliebig häufig gespeichert werden, sodass auf
...



- Importieren: Importiert die Daten aus der Datei in die Tabelle.
- Schließen: Schließt das Dialogfenster.
- Senden →: Sendet die Daten in die Tabelle.
- Aktualisieren: Aktualisiert die Daten in der Tabelle.
- +: Fügt eine neue Importdefinition hinzu.
- Mit dieser Funktion wird der Dialog „Importdefinitionen anzeigen“ geöffnet, um die jeweilige Standardimportdefinition anzuzeigen.
- Mit dieser Funktion wird der Dialog „Importdefinitionen bearbeiten“ geöffnet, um die jeweilige benutzerspezifische Importdefinition zu bearbeiten.
- +: Mit dieser Funktion wird der Dialog „Importdefinition bearbeiten“ geöffnet, um die jeweilige benutzerspezifische Importdefinition zu bearbeiten.
- X: Mit dieser Funktion wird die jeweilige benutzerspezifische Importdefinition umgehend gelöscht.
- Importieren: Importiert die Daten aus der Datei in die Tabelle.
- Senden →: Mit dieser Funktion wird eine neue Importdefinition erstellt und der Dialog „Importdefinition bearbeiten“ geöffnet.
- Aktualisieren: Aktualisiert die Daten in der Tabelle.
- Aktualisieren: Aktualisiert die Daten in der Tabelle.



Navigation icons

Navigation icons

Navigation icons

Navigation icons

Navigation icons

Navigation icons

- Fehlanzeige (optional)
- Bemerkungen (optional)
- Navigation icons
- Verweis auf die Schaltfläche zur Übermittlung der Daten an das statistische Amt
- Navigation icons

Navigation icons

Gestaltung eines Registers „Abschluss“

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015
Registerformular - Teil 2

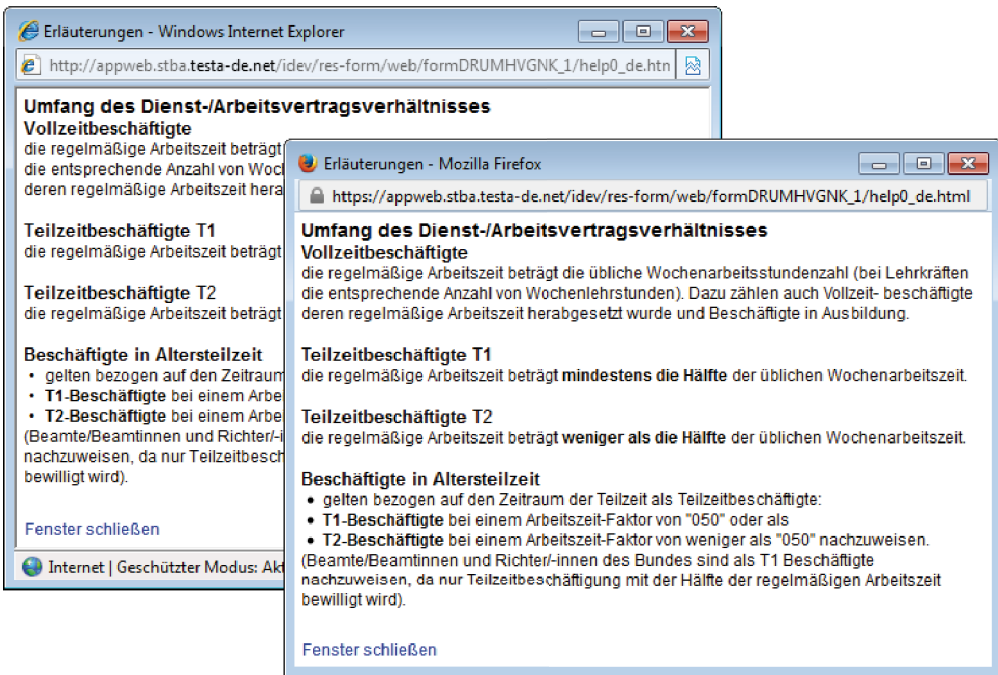
Fehlanzeige/Bemerkungen Fehlanzeige/Abschluss1 Fehlanzeige/Abschluss2 Bemerkungen/Abschluss1 Bemerkungen/Abschluss2 Abschluss1 Abschluss2

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine lokale Sicherung durchführen.
Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Senden** an das statistische Amt.
Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Senden →

Gestaltung von Erläuterungen in einem Pop-up-Fenster mit den Browsern Internet Explorer und Mozilla Firefox

Das Pop-up-Fenster zeigt die Erläuterungen zum Umfang des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses. Die Erläuterungen sind in zwei Spalten angeordnet und betreffen verschiedene Beschäftigtenkategorien wie Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte T1 und T2 sowie Beschäftigte in Altersteilzeit.



Das Pop-up-Fenster ist über dem Hauptfenster positioniert und enthält die gleichen Informationen wie die Hauptseite. Es zeigt die Erläuterungen zum Umfang des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses für verschiedene Beschäftigtenkategorien.

Das Pop-up-Fenster ist über dem Hauptfenster positioniert und enthält die gleichen Informationen wie die Hauptseite. Es zeigt die Erläuterungen zum Umfang des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses für verschiedene Beschäftigtenkategorien.

- Schriftfarbe: grau (RGB 96, 96, 96)
- ...

Gestaltung von Regieanweisungen

Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts?
Alle Haushaltsmitglieder (auch Kinder unter 15 Jahren) berücksichtigen. Auch Einkommen einbeziehen, das bisher keiner Person zugeordnet wurde, z. B. Vermögenseinkommen oder öffentliche Zahlungen wie Wohnungsgeld.

Runden Sie Ihre Angaben kaufmännisch auf 100 Euro.



• GEFÜGEL

QUESTIONNAIRE FÜR DIE ERHEBUNG VON DATEN

QUESTIONNAIRE FÜR DIE ERHEBUNG VON DATEN

- ...
- ...
- ...
- Schriftfarbe: schwarz (RGB 0, 0, 0)
- ...
- ...
- Hintergrund: optional in Hellgrau (RGB 245, 245, 245)
- ...

Gestaltung der Vorspalte einer tabellarischen Frage

Anzahl und Menge des geschlachteten Geflügels					
Geflügelart	Anzahl	Schlacht - menge	Herrichtungsform Info		
			Summe ergibt Spalte 2		Zusa
			ganze Schlachtskörper ohne Innereien	Innereien Info	
Stück	Kilogramm				
	1	2	3	4	
Hühner	Jungmasthühner				
	Suppenhühner				
	Truthühner				
	Perlhühner				
Enten Info					
Gänse					
Tauben					
Fasane					

- QUESTIONNAIRE FÜR DIE ERHEBUNG VON DATEN
- QUESTIONNAIRE FÜR DIE ERHEBUNG VON DATEN
- QUESTIONNAIRE FÜR DIE ERHEBUNG VON DATEN
- QUESTIONNAIRE FÜR DIE ERHEBUNG VON DATEN

QUESTIONNAIRE FÜR DIE ERHEBUNG VON DATEN

- ...
- ...

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015

Bereiche untereinander

Start5

Willkommen bei der Erhebung des Handbuchs der Version 2.0

- Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine Bestandsaufnahme der Bodennutzung im Jahr 2015. Sie findet in einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße statt.
- Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der Erfassungsgrenzen erreicht. Sollte Ihr Betrieb diese unterschreiten, so melden Sie bitte Fehlanzeige unter "Fehlanzeige/Bemerkungen".

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?

Ihre Identnummer: 123456789
(bei Rückfragen bitte angeben)

Florentine Fachabteilung
Telefon: 01234 456-789
E-Mail: florentine.fachabteilung@handbuch.de

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Start6

Senden → Undo Search Print Save Print Print Print

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015

Bereiche untereinander

Start6

Willkommen bei der freiwilligen Erhebung des Handbuchs der Version 2.0

- Thema dieser Erhebung ist die berufliche Weiterbildung in Unternehmen im Jahr 2015.
- Ausgeschlossen von diesen Fragen sind die Erstausbildung von Auszubildenden und die Ausbildung der Praktikanten/Trainees mit besonderem Ausbildungsvertrag.

Bitte melden Sie Ihre Daten bis zum **20. des Folgemonats**

Vielen Dank für Ihre Teilnahmebereitschaft.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?

Florentine Fachabteilung
Telefon: 01234 456-789
E-Mail: florentine.fachabteilung@handbuch.de

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Hinweise zum Ausfüllen

Senden → Undo Search Print Save Print Print Print

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015
 Inhaltsverzeichnis

- Startseite 1
- Startseite 2
- Startseite 3**
- Startseite 4
- Startseite 5
- Startseite 6
- Hinweise zum Ausfüllen
- Fehlanzeige/Bemerkungen
- Fehlanzeige/Abschlussseite 1
- Fehlanzeige/Abschlussseite 2
- Bemerkungen/Abschlussseite 1
- Bemerkungen/Abschlussseite 2
- Abschlussseite 1
- Abschlussseite 2

Rechtliche Hinweise

Startseite 3

Willkommen bei der Erhebung des Handbuchs der Version 2.0

- Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine Bestandsaufnahme der Bodennutzung im Jahr 2015. Sie findet in einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße statt.
- Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der Erfassungsgrenzen erreicht. Sollte Ihr Betrieb diese unterschreiten, so melden Sie bitte Fehlanzeige unter "Fehlanzeige/Bemerkungen".

Bitte melden Sie Ihre Daten bis zum **20. des Folgemonats**

Hier finden Sie [Rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?
 Florentine Fachabteilung
 Telefon: 01234 456-789
 E-Mail: florentine.fachabteilung@handbuch.de

Durch Auswahl der Schaltfläche wechseln Sie auf die nächste Formularseite.

Navigation controls: Senden, back, forward, search, print, refresh, print icon.

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015
 Inhaltsverzeichnis

- Startseite 1
- Startseite 2
- Startseite 3
- Startseite 4**
- Startseite 5
- Startseite 6
- Hinweise zum Ausfüllen
- Fehlanzeige/Bemerkungen
- Fehlanzeige/Abschlussseite 1
- Fehlanzeige/Abschlussseite 2
- Bemerkungen/Abschlussseite 1
- Bemerkungen/Abschlussseite 2
- Abschlussseite 1
- Abschlussseite 2

Rechtliche Hinweise

Startseite 4

Willkommen bei der Erhebung des Handbuchs der Version 2.0

Ihre Identnummer: **123456789**
 (bei Rückfragen bitte angeben)

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine Bestandsaufnahme der Bodennutzung im Jahr 2015. Sie findet in einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße statt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [Rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?
 Florentine Fachabteilung
 Telefon: 01234 456-789
 E-Mail: florentine.fachabteilung@handbuch.de

Durch Auswahl der Schaltfläche wechseln Sie auf die nächste Formularseite.

Navigation controls: Senden, back, forward, search, print, refresh, print icon.

Navigationsschaltflächen können die Navigationsschaltflächen der Formularseiten auf zwei Arten dargestellt werden:

• Variante 1 (siehe Abbildung 5-125 bis Abbildung 5-138):

-
-

Beim Wechseln der Formularseite mit den Text-Schaltflächen wird eine PL-Prüfung durchgeführt, beim Wechseln der Formularseite mit den Pfeil-Schaltflächen erfolgt keine PL-Prüfung.

• Variante 2 (siehe Abbildung 5-139 bis Abbildung 5-152):

-
-

Beim Wechseln der Formularseite mit der -Schaltfläche wird eine PL-Prüfung durchgeführt, beim Wechseln der Formularseite mit den übrigen drei Schaltflächen erfolgt keine PL-Prüfung.

Navigationsschaltflächen in der Darstellungsart „Assistentenformular“ – Variante 1

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015
Assistentenformular - Variante 1

Startseite 1

Willkommen bei der Erhebung des Handbuchs der Version 2.0

- Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine Bestandsaufnahme der Bodennutzung im Jahr 2015. Sie findet in einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße statt.
- Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der Erfassungsgrenzen erreicht. Sollte Ihr Betrieb diese unterschreiten, so melden Sie bitte Fehlanzeige unter "Fehlanzeige/Bemerkungen".

Bitte melden Sie Ihre Daten bis zum **20. des Folgemonats**

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie **rechtliche Hinweise**.

Haben Sie Rückfragen?
 Florentine Fachabteilung
 Telefon: 01234 456-789
 E-Mail: florentine.fachabteilung@handbuch.de

Durch Auswahl der Schaltfläche **Bestätigen und weiter** wechseln Sie auf die nächste Formularseite.

Rechtliche Hinweise

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015
Assistentenformular - Variante 1

Startseite 6

Willkommen bei der freiwilligen Erhebung des Handbuchs der Version 2.0

- Thema dieser Erhebung ist die berufliche Weiterbildung in Unternehmen im Jahr 2015.
- Ausgeschlossen von diesen Fragen sind die Erstausbildung von Auszubildenden und die Ausbildung der Praktikanten/Trainees mit besonderem Ausbildungsvertrag.

Bitte melden Sie Ihre Daten bis zum 20. des Folgemonats

Vielen Dank für Ihre Teilnahmebereitschaft.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?
Florentine Fachabteilung
Telefon: 01234 456-789
E-Mail: florentine.fachabteilung@handbuch.de

Durch Auswahl der Schaltfläche **Bestätigen und weiter** wechseln Sie auf die nächste Formularseite.

◀ ▶

Bestätigen und weiter →



Formularfenster „Fehlanzeige/Abschlussseite“ mit Dankesformel in der Darstellungsart „Assistentenformular“ – Variante 1

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015
Assistentenformular - Variante 1

- Startseite1
- Startseite2
- Startseite3
- Startseite4
- Startseite5
- Startseite6
- Hinweise zum Ausfüllen
- Fehlanzeige/Bemerkungen
- Fehlanzeige/Abschlussseite1
- Fehlanzeige/Abschlussseite2**
- Bemerkungen/Abschlussseite1
- Bemerkungen/Abschlussseite2
- Abschlussseite1
- Abschlussseite2

Fehlanzeige/Abschlussseite2

Fehlanzeige
Wenn Sie keine Angaben tätigen können, markieren Sie bitte hier Fehlanzeige. Geben Sie in diesem Fall bitte im Bemerkungsfeld eine Begründung an.

Bemerkungen
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine lokale Sicherung durchführen. Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Prüfen und senden** an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

➤ **Rechtliche Hinweise**

Prüfen und senden ➔

Formularfenster „Bemerkungen/Abschlussseite“ in der Darstellungsart „Assistentenformular“ – Variante 1

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015
Assistentenformular - Variante 1

- Startseite1
- Startseite2
- Startseite3
- Startseite4
- Startseite5
- Startseite6
- Hinweise zum Ausfüllen
- Fehlanzeige/Bemerkungen
- Fehlanzeige/Abschlussseite1
- Fehlanzeige/Abschlussseite2
- Bemerkungen/Abschlussseite1**
- Bemerkungen/Abschlussseite2
- Abschlussseite1
- Abschlussseite2

Bemerkungen/Abschlussseite1

Bemerkungen
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine lokale Sicherung durchführen. Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Prüfen und senden** an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

➤ **Rechtliche Hinweise**

Prüfen und senden ➔





Formularfenster „Bemerkungen/Abschlussseite“ mit Dankesformel in der Darstellungsart „Assistentenformular“ – Variante 1

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015
 Assistentenformular - Variante 1

- Startseite 1
- Startseite 2
- Startseite 3
- Startseite 4
- Startseite 5
- Startseite 6
- Hinweise zum Ausfüllen
- Fehlzanzeige/Bemerkungen
- Fehlzanzeige/Abschlussseite 1
- Fehlzanzeige/Abschlussseite 2
- Bemerkungen/Abschlussseite 1
- Bemerkungen/Abschlussseite 2**
- Abschlussseite 1
- Abschlussseite 2

[Rechtliche Hinweise](#)

Bemerkungen/Abschlussseite2

Bemerkungen
 Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.
 (maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen. Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Prüfen und senden →** an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

◀
▶

Prüfen und senden →

↶
🔍
📄
📁
📧
🖨

in der Darstellungsart „Assistentenformular“ – Variante 1

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015
 Assistentenformular - Variante 1

- Startseite 1
- Startseite 2
- Startseite 3
- Startseite 4
- Startseite 5
- Startseite 6
- Hinweise zum Ausfüllen
- Fehlzanzeige/Bemerkungen
- Fehlzanzeige/Abschlussseite 1
- Fehlzanzeige/Abschlussseite 2
- Bemerkungen/Abschlussseite 1
- Bemerkungen/Abschlussseite 2
- Abschlussseite 1**
- Abschlussseite 2

[Rechtliche Hinweise](#)

Abschlussseite 1

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen. Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Prüfen und senden →** an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

◀
▶

Prüfen und senden →

↶
🔍
📄
📁
📧
🖨

in der Darstellungsart „Assistentenformular“ – Variante 2

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015
Assistentenformular - Variante 2

- Startseite 1**
- Startseite 2
- Startseite 3
- Startseite 4
- Startseite 5
- Startseite 6
- Hinweise zum Ausfüllen
- Fehlanzeige/Bemerkungen
- Fehlanzeige/Abschlussseite 1
- Fehlanzeige/Abschlussseite 2
- Bemerkungen/Abschlussseite 1
- Bemerkungen/Abschlussseite 2
- Abschlussseite 1
- Abschlussseite 2

Startseite 1

Willkommen bei der Erhebung des Handbuchs der Version 2.0

- Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine Bestandsaufnahme der Bodennutzung im Jahr 2015. Sie findet in einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße statt.
- Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der Erfassungsgrenzen erreicht. Sollte Ihr Betrieb diese unterschreiten, so melden Sie bitte Fehlanzeige unter "Fehlanzeige/Bemerkungen".

Bitte melden Sie Ihre Daten bis zum **20. des Folgemonats**

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?
 Florentine Fachabteilung
 Telefon: 01234 456-789
 E-Mail: florentine.fachabteilung@handbuch.de

Durch Auswahl der Schaltfläche **Weiter** wechseln Sie auf die nächste Formularseite.

in der Darstellungsart „Assistentenformular“ – Variante 2

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015
Assistentenformular - Variante 2

- Startseite 1
- Startseite 2**
- Startseite 3
- Startseite 4
- Startseite 5
- Startseite 6
- Hinweise zum Ausfüllen
- Fehlanzeige/Bemerkungen
- Fehlanzeige/Abschlussseite 1
- Fehlanzeige/Abschlussseite 2
- Bemerkungen/Abschlussseite 1
- Bemerkungen/Abschlussseite 2
- Abschlussseite 1
- Abschlussseite 2

Startseite 2

Willkommen bei der Erhebung des Handbuchs der Version 2.0

Bitte beachten Sie:

- Über das -Symbol können Sie den Online-Fragebogen zwischenspeichern.
- Eine Zwischenspeicherung können Sie über das -Symbol laden.
- Weitere Informationen erhalten Sie direkt an den Fragen über [Info](#).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?
 Florentine Fachabteilung
 Telefon: 01234 456-789
 E-Mail: florentine.fachabteilung@handbuch.de

Durch Auswahl der Schaltfläche **Weiter** wechseln Sie auf die nächste Formularseite.



Formularfenster „Fehlanzeige/Abschlussseite“ mit Dankesformel in der Darstellungsart „Assistentenformular“ – Variante 2

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015
Assistentenformular - Variante 2

Startseite 1
Startseite 2
Startseite 3
Startseite 4
Startseite 5
Startseite 6
Hinweise zum Ausfüllen
Fehlanzeige/Bemerkungen
Fehlanzeige/Abschlussseite 1
Fehlanzeige/Abschlussseite 2
Bemerkungen/Abschlussseite 1
Bemerkungen/Abschlussseite 2
Abschlussseite 1
Abschlussseite 2

[Rechtliche Hinweise](#)

Fehlanzeige/Abschlussseite 2

Fehlanzeige
Wenn Sie keine Angaben tätigen können, markieren Sie bitte hier Fehlanzeige. Geben Sie in diesem Fall bitte im Bemerkungsfeld eine Begründung an.

Bemerkungen
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine lokale Sicherung durchführen. Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Prüfen und senden** an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

← Zurück **Prüfen und senden →**

Formularfenster „Bemerkungen/Abschlussseite“ in der Darstellungsart „Assistentenformular“ – Variante 2

Beispiele für Handbuch, Version 2.0 - Stand: Oktober 2015
Assistentenformular - Variante 2

Startseite 1
Startseite 2
Startseite 3
Startseite 4
Startseite 5
Startseite 6
Hinweise zum Ausfüllen
Fehlanzeige/Bemerkungen
Fehlanzeige/Abschlussseite 1
Fehlanzeige/Abschlussseite 2
Bemerkungen/Abschlussseite 1
Bemerkungen/Abschlussseite 2
Abschlussseite 1
Abschlussseite 2

[Rechtliche Hinweise](#)

Bemerkungen/Abschlussseite 1

Bemerkungen
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine lokale Sicherung durchführen. Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Prüfen und senden** an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

← Zurück **Prüfen und senden →**





Erhebungen mit Online-Meldepflicht

In Erhebungen mit Online-Meldepflicht gemäß § 11a BStatG werden Papierfragebogen (z. B. für den Einsatz in Haushalten) durch Online-Fragebogen ersetzt. Die Online-Meldepflicht verzichtet, da erwartet wird, dass pro Erhebung nur ein geringer Anteil der Auskunftspflichtigen einen Papierfragebogen erhalten werden. Der Papierfragebogen ist für den Einsatz in Haushalten vorgesehen. Die Online-Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen. Die Online-Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen.

Wichtige Hinweise

Die Online-Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen. Die Online-Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen. Die Online-Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen.

für Erhebungen mit Online-Meldepflicht zu beachten:

- **Standardisierte Fragebogen**
Standardisierte Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen. Die Online-Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen. Die Online-Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen.
- **Standardisierte Fragebogen**
Standardisierte Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen. Die Online-Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen. Die Online-Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen.
- **Standardisierte Fragebogen**
Standardisierte Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen. Die Online-Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen. Die Online-Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen.
- **Standardisierte Fragebogen**
Standardisierte Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen. Die Online-Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen. Die Online-Fragebogen sind für den Einsatz in Haushalten vorgesehen.



- **Erhebungsmethode**
 Die Erhebungsmethode ist die Art und Weise, wie die Daten erhoben werden. Sie kann eine Online-Meldepflicht sein oder eine freiwillige Meldung sein. Die Erhebungsmethode ist ein wichtiger Bestandteil der Erhebung und beeinflusst die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Daten.
- **Erhebungsinstrument**
 Das Erhebungsinstrument ist das Werkzeug, mit dem die Daten erhoben werden. Es kann ein Fragebogen sein oder eine Online-Meldepflicht sein. Das Erhebungsinstrument ist ein wichtiger Bestandteil der Erhebung und beeinflusst die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Daten.

Das Erhebungsinstrument ist ein wichtiger Bestandteil der Erhebung und beeinflusst die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Daten. Es kann ein Fragebogen sein oder eine Online-Meldepflicht sein. Das Erhebungsinstrument ist ein wichtiger Bestandteil der Erhebung und beeinflusst die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Daten.

**Bestandteile von
Papierfragebogen
der amtlichen Statistik**

The image displays several components of a survey form:

- Header:** Includes a logo area labeled "Logo Bund/Länder" and a section for "Anspruchsberechtigter in für Berufstätige (freiwillige Angaben)".
- Table:** A table with multiple columns and rows, likely for data entry.
- Erdölgas Section:** A section titled "Erdölgas" with a sub-section "1 9 5 3 7".
- Grid Section:** A section with a grid of boxes, likely for marking responses.
- Textual Instructions:** Various text blocks providing instructions and information, such as "Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ■) gekennzeichnet." and "letztändige (nicht re...)".



01 Name der befragenden Behörde, Logo/Bildmarke

Die Fragebogenkopfeile enthält den Namen der befragenden Behörde und das Logo/Bildmarke der befragenden Behörde. Die Fragebogenkopfeile ist in der Regel in der oberen linken Ecke des Fragebogens zu finden. Die Fragebogenkopfeile ist in der Regel in der oberen linken Ecke des Fragebogens zu finden.

Die Fragebogenkopfeile enthält den Namen der befragenden Behörde und das Logo/Bildmarke der befragenden Behörde. Die Fragebogenkopfeile ist in der Regel in der oberen linken Ecke des Fragebogens zu finden.

- Die Fragebogenkopfeile enthält den Namen der befragenden Behörde und das Logo/Bildmarke der befragenden Behörde. Die Fragebogenkopfeile ist in der Regel in der oberen linken Ecke des Fragebogens zu finden. **bzw. Personalisierung bei dezentralen Erhebungen durch die Grafikbereiche** der Statistik der Länder. Die Fragebogenkopfeile ist in der Regel in der oberen linken Ecke des Fragebogens zu finden. **Zentrale Fragebogenerstellung (ZFE) des Statistischen Bundesamtes im** Auftrag der Statistik der Länder.


• Logo/Bildmarke des statistischen Amtes (optional)

Das Logo/Bildmarke des statistischen Amtes ist optional. Es ist in der Regel in der oberen rechten Ecke des Fragebogens zu finden. Das Logo/Bildmarke des statistischen Amtes ist optional. Es ist in der Regel in der oberen rechten Ecke des Fragebogens zu finden.


Die Fragebogenkopfeile enthält den Namen der befragenden Behörde und das Logo/Bildmarke der befragenden Behörde. Die Fragebogenkopfeile ist in der Regel in der oberen linken Ecke des Fragebogens zu finden.

Die Fragebogenkopfeile mit Name der befragenden Behörde und Logo/Bildmarke

Die Fragebogenkopfeile enthält den Namen der befragenden Behörde und das Logo/Bildmarke der befragenden Behörde. Die Fragebogenkopfeile ist in der Regel in der oberen linken Ecke des Fragebogens zu finden.

<p>01 Name der befragenden Behörde, Logo/Bildmarke</p>	
<hr/>	

01 Name der befragenden Behörde, Logo/Bildmarke
Fragebogenkopfeile – dezentraler Fragebogen

<p>01 Name der befragenden Behörde, Logo/Bildmarke</p>	
<hr/>	

01 Name der befragenden Behörde, Logo/Bildmarke
Fragebogenkopfeile – zentraler Fragebogen



Übersicht über die verschiedenen Arten von Fragebogenkopfen

Die verschiedenen Arten von Fragebogenkopfen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Tabelle zeigt die Anzahl der verschiedenen Arten von Fragebogenkopfen, die in den verschiedenen Bundesländern und im Bundesamt für Statistik verwendet werden.

• Fragebogenkopf

Der Fragebogenkopf sollte funktional gestaltet sein. Die Gesamtfläche wird in drei Spalten unterteilt:

Die linke Spalte enthält die Kontaktdaten des Bundesamtes für Statistik und der Bundesländer. Die mittlere Spalte enthält die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners. Die rechte Spalte enthält die Kontaktdaten der Kontaktpersonen der verschiedenen Bundesländer.

Die linke Spalte enthält die Kontaktdaten des Bundesamtes für Statistik und der Bundesländer. Die mittlere Spalte enthält die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners. Die rechte Spalte enthält die Kontaktdaten der Kontaktpersonen der verschiedenen Bundesländer.

Die linke Spalte enthält die Kontaktdaten des Bundesamtes für Statistik und der Bundesländer. Die mittlere Spalte enthält die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners. Die rechte Spalte enthält die Kontaktdaten der Kontaktpersonen der verschiedenen Bundesländer.

Dreispartiger Fragebogenkopf mit Fragebogenkopfzeile

The image shows a three-column questionnaire header template. The top right corner features the logo and name of the 'STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER'. The left column contains contact information for the Federal Statistical Office and the states. The middle column is labeled '(freiwillige Angabe)' and contains a large empty box for contact details. The right column contains contact information for the contact persons in the various states. At the bottom of the page, there is a small line of text: '© 2019 Bundesamt für Statistik, Berlin'.

Die linke Spalte enthält die Kontaktdaten des Bundesamtes für Statistik und der Bundesländer. Die mittlere Spalte enthält die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners. Die rechte Spalte enthält die Kontaktdaten der Kontaktpersonen der verschiedenen Bundesländer.

Eintragen einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners bei den Auskunftspersonen (freiwillige Angabe)



STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterun-

Zweispaltiger Fragebogenkopf mit Fragebogenkopfzeile

- **Einleitung**

Die Erhebung ist ein Bestandteil der ...
- **Erhebungszweck**

Die Erhebung ... und mehreren Erhebungsunterlagen (z. B. Einführungs- und Schlussbefragung in der Erhebung zur Zeitverwendung) ist eine eindeutige Kenn-
- **Berichtszeitraum/Stichtag**

Die Erhebung ... erfasst werden (Berichtszeitraum), oder der Stichtag, für den die Angaben
- **Rücksendedatum**

Das Datum ... werden (Rücksendedatum), ist deutlich sichtbar darzustellen, damit die
- **Dankesformel (optional)**

Die Erhebung ...



● Identifikatoren für die Weiterverarbeitung in den statistischen Ämtern

○ Ordnungsangaben (optional)

Die Ordnungsangaben (z. B. Ordnungsnummer, Identifikationsnummer, Firmennummer, Schulnummer etc.) sind als Identifikator des Berichtenden stehen (Ordnungsnummer, Identifikationsnummer, Firmennummer, Schulnummer etc.). Hierfür ist nach Möglichkeit der Identifikator mehrfach im Fragebogen (z. B. auf jeder Seite) zu platzieren.

Die Identifikationsnummer ist in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben.

○ Identifikationsnummer

Die Identifikationsnummer ist in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben. Die Identifikationsnummer ist in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben. Die Identifikationsnummer ist in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben.

Die Identifikationsnummer ist in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben. Die Identifikationsnummer ist in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben. Die Identifikationsnummer ist in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben.

○ Belegkennzeichen (Beleg-ID)

Das Belegkennzeichen (Beleg-ID) ist in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben. Das Belegkennzeichen (Beleg-ID) ist in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben. Das Belegkennzeichen (Beleg-ID) ist in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben.

Aufgrund der geringen Druckauflage ist nicht zu erwarten, dass eine Beleg-ID für Erhebungen mit Online-Meldepflicht entwickelt und aufgeführt werden kann. Für Erhebungen ohne Online-Meldepflicht (siehe „Abbildung 7-6: Belegkennzeichen auf einer Fragebogenseite“ auf Seite 205).

● Adressangaben

○ Adressangaben

Die Adressangaben sind in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben. Die Adressangaben sind in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben. Die Adressangaben sind in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben.

○ Adressangaben

Die Adresszeile (postalische Anschrift) der befragenden Behörde im Fragebogen ist in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben. Die Adresszeile (postalische Anschrift) der befragenden Behörde im Fragebogen ist in der ersten Spalte des Fragebogens anzugeben.

- Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- **Unterschrift (optional)**
Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
keit der erteilten Angaben durch die verantwortliche Person (z. B. die Geschäftsführerin oder den Prokuristen) mittels Unterschrift bestätigt wird.
- Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
wird (§ 11 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz – BStatG).
- Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Stelle ersichtlich sein. Nach § 11 Absatz 4 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) sind die Rechtsgrundlagen
- Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.



gestaltet und durch ein „i“ gekennzeichnet, damit Auskunftgebende solche Texte

Erläuterungen an Fragen

Form showing a question with an 'i' icon and a corresponding answer box.

Ein Verweiskästchen (z. B. „■“) verbindet solche Erläuterungstexte eindeutig mit

Verweiskästchen im Fragebereich

Form showing a list of questions with checkboxes and a table for answers.

hinzuweisen, wo diese Erläuterungen zu finden sind.

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER

Hinweis auf Erläuterungen in einer separaten Unterlage

Zu den Arbeitnehmer/-innen zählen:

- Leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/-innen einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag
- Beamte/Beamtinnen,
- Saison- oder Gelegenheitsarbeiter/-innen, auch wenn
- Aushilfskräfte, Praktikanten/Praktikantinnen, die als

Nicht zu den Arbeitnehmer/-innen zählen:

- Tätige Inhaber/-innen, Mitinhaber/-innen und Familien-
- Leih- oder Zeitarbeiter/-innen

Beispiel: Startzahl 2, Auswahlabstand 3. Die/der zweite Beschäftigte der Verdienstliste und danach jede/-r dritte

Anerkennungstarifverträgen bzw. Betriebsverein-

Nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) können

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER

Hinweis auf Erläuterungen in einer separaten Unterlage

Zu den Arbeitnehmer/-innen zählen:

- Leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/-innen einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag
- Beamte/Beamtinnen,
- Saison- oder Gelegenheitsarbeiter/-innen, auch wenn
- Aushilfskräfte, Praktikanten/Praktikantinnen, die als

Nicht zu den Arbeitnehmer/-innen zählen:

- Tätige Inhaber/-innen, Mitinhaber/-innen und Familien-
- Leih- oder Zeitarbeiter/-innen

Beispiel: Startzahl 2, Auswahlabstand 3. Die/der zweite Beschäftigte der Verdienstliste und danach jede/-r dritte

Anerkennungstarifverträgen bzw. Betriebsverein-

Nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) können



Section header text.

Main body text paragraph.

Bulleted list item 1.

Bulleted list item 2.

Bulleted list item 3.

Rücksendebereich mit Bemerkungsfeld

Text block below the first form.

Rücksendebereich ohne Bemerkungsfeld



Seitenende

Das Seitenende des Fragebogens muss mit dem Kennzeichen (gegebenenfalls zusätzlich mit Erhebungsjahr) ab. Die Seitenzahl wird durch die Kennzeichnung des Fragebogens (Erhebungsjahr) und die Kennzeichnung des Erhebungsgegenstandes (Erhebungsjahr) festgelegt.

Die Kennzeichnung des Fragebogens (Erhebungsjahr) und die Kennzeichnung des Erhebungsgegenstandes (Erhebungsjahr) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Kennzeichnung des Fragebogens (Erhebungsjahr) und die Kennzeichnung des Erhebungsgegenstandes (Erhebungsjahr) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Weiterhin sind Auskunftgebende nach den Vorgaben des § 17 BStatG über folgende Punkte zu unterrichten:

- die statistische Geheimhaltung nach § 16 BStatG
- Auskunftspflicht
- Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten
- die Kennzeichnung des Fragebogens (Erhebungsjahr) und die Kennzeichnung des Erhebungsgegenstandes (Erhebungsjahr)
- Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten
- die Kennzeichnung des Fragebogens (Erhebungsjahr) und die Kennzeichnung des Erhebungsgegenstandes (Erhebungsjahr)
- die Kennzeichnung des Fragebogens (Erhebungsjahr) und die Kennzeichnung des Erhebungsgegenstandes (Erhebungsjahr)

Die Kennzeichnung des Fragebogens (Erhebungsjahr) und die Kennzeichnung des Erhebungsgegenstandes (Erhebungsjahr) sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Kann die Unterrichtung nach § 17 BStatG nicht auf der ersten Seite des Fragebogens abgedruckt werden, so muss die Unterrichtung auf einer weiteren Seite des Fragebogens abgedruckt werden.

The image shows a header section of a survey form. At the top right, it reads 'STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER'. Below this, there are several lines of text, including a section labeled '(freiwillige Angabe)'. A red callout box highlights this section, and a red arrow points to it from the right side of the page.

Hinweis auf die Unterrichtung nach § 17 BStatG



Die Unterrichtung nach § 17 BStatG kann auf eine separate Unterlage gedruckt

Die Unterrichtung nach § 17 BStatG kann auf eine separate Unterlage gedruckt werden. Diese Unterlage enthält alle notwendigen Informationen für die Erhebung der Insolvenzenstatistik.

Die Unterrichtung nach § 17 BStatG kann auf eine separate Unterlage gedruckt werden. Diese Unterlage enthält alle notwendigen Informationen für die Erhebung der Insolvenzenstatistik.

Die Unterrichtung nach § 17 BStatG kann auf eine separate Unterlage gedruckt werden. Diese Unterlage enthält alle notwendigen Informationen für die Erhebung der Insolvenzenstatistik.

Unterrichtung nach § 17 BStatG auf einer separaten Unterlage

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

**STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die Erhebung der Insolvenzenstatistik dient der Gewinnung zuverlässiger statistischer Informationen über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in der Insolvenz.

jährlich durchgeführte Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger statistischer Informationen über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in der Insolvenz bzw. das finanzielle Ergebnis eines Regel- oder Nachlassinsolvenzverfahrens.

Die Erhebung ist Bestandteil der Insolvenzenstatistik. Diese Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger statistischer Informationen über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in der Insolvenz.

Insolvenzenstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Nummer 3 und 4 des InsStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 Absatz 1 InsStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des InsStatG sind die Angaben zu den in § 2 Nummer 3 und 4 des InsStatG genannten Merkmalen zu erheben.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtung der Erhebung keinen Einfluss auf die Erhebung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Die statistischen Ämter dürfen nach § 5 Absatz 1 InsStatG die Ergebnisse veröffentlichen, auch wenn Tabellenfelder nur einen Teil der Angaben enthalten.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 5 Absatz 2 BStatG zulässig, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch wenn diese nur einen Teil der Angaben enthalten.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand für die Identifizierung der betroffenen Unternehmen Einzelangaben erhalten.

Eröffnungsbekanntmachung, Name und Anschrift des Insolvenzverwalters, Tätigkeit des Schuldners, Umsatzsteuernummer, Registergericht, Erhebung dienen. Diese Hilfsmerkmale werden mit Ausnahme der Angaben zu den in § 2 Nummer 3 und 4 des InsStatG genannten Merkmalen im Falle der Abweisung mangels Masse oder bei Einstellung und Aufhebung des Verfahrens zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Zwecke (Statistikregister) verwendet werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 1777/2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

§ 17 BStatG werden in Kapitel 8 dieses Handbuchs aufgeführt.

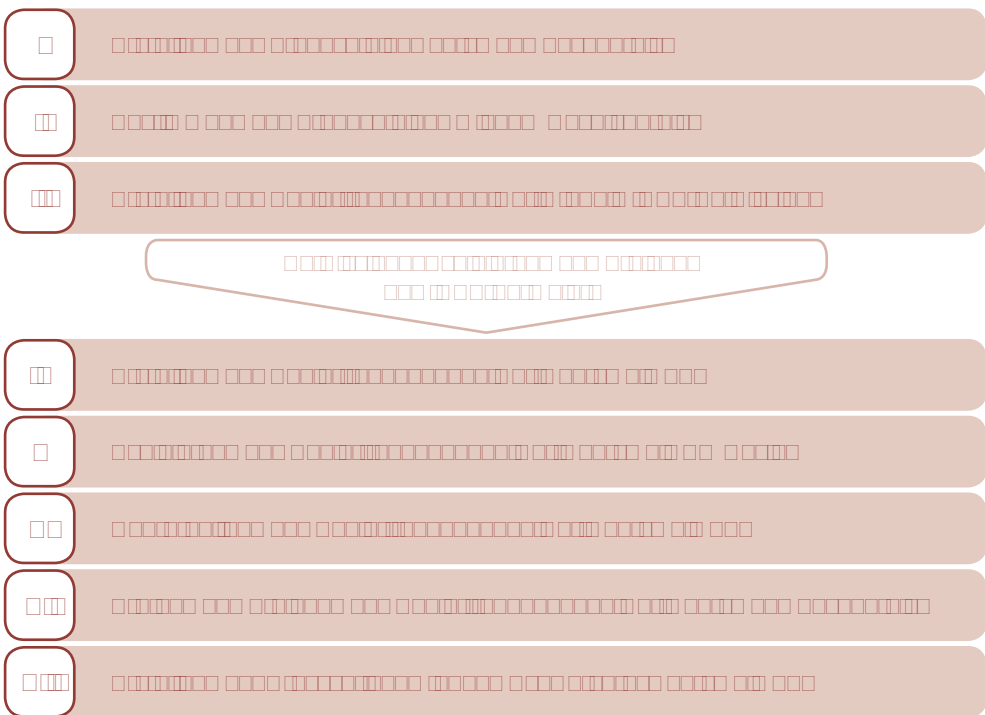


Erhebungen mit Online-Meldepflicht

Die Erhebungen mit Online-Meldepflicht gliedert sich in acht Stufen. Die in den folgenden Abbildungen dargestellten Schritte sind in der ZFE, den Fachbereichen der statis...

Erhebungen mit Online-Meldepflicht

Arbeitsprozess der Erstellung von Druckvorlagen für zu evaluierende Papierfragebogen



Erstellung des Fragekatalogs durch den Fachbereich

Für die Erhebungen mit Online-Meldepflicht bereiten die IT-Organisation und die...

Abstimmung des Fragekatalogs mit dem Rechtsbereich

Die IT-Organisation und der Rechtsbereich...

Erstellung des Fragebogenentwurfs für die IDEV-Entwicklung

Die Frageinhalte in Form von Listen, einfachen Entwürfen oder modifizierten („alten“)

Der Fachbereich prüft abschließend die eingefügten Modifikationen und erteilt der ZFE die Freigabe der Druckvorlagen für die Erstellung der Druckvorlagen.

Die ZFE erstellt den Papierfragebogenentwurf auf Basis der Vorgaben des Fachbereichs und der AG Design. Dieser Entwurf wird dem Fachbereich zur Prüfung und Freigabe vorgelegt.

Der Fachbereich prüft den Entwurf auf Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben. Bei erheblichen Modifikationen, wird der Papierfragebogenentwurf durch die ZFE überarbeitet.

Die ZFE überarbeitet den Entwurf auf Basis der Modifikationen des Fachbereichs. Bei erheblichen Modifikationen, wird der Papierfragebogenentwurf durch die ZFE überarbeitet.

Die ZFE überarbeitet den Entwurf auf Basis der Modifikationen des Fachbereichs. Bei erheblichen Modifikationen, wird der Papierfragebogenentwurf durch die ZFE überarbeitet.

Der Fachbereich prüft abschließend die eingefügten Modifikationen und erteilt der ZFE die Freigabe der Druckvorlagen für die Erstellung der Druckvorlagen.

Die ZFE erstellt den Papierfragebogenentwurf auf Basis der Vorgaben des Fachbereichs und der AG Design. Dieser Entwurf wird dem Fachbereich zur Prüfung und Freigabe vorgelegt.

Die ZFE überarbeitet den Entwurf auf Basis der Modifikationen des Fachbereichs.

Der Fachbereich prüft den Entwurf auf Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben. Bei erheblichen Modifikationen, wird der Papierfragebogenentwurf durch die ZFE überarbeitet.

Die ZFE überarbeitet den Entwurf auf Basis der Modifikationen des Fachbereichs. Bei erheblichen Modifikationen, wird der Papierfragebogenentwurf durch die ZFE überarbeitet.

Der Fachbereich prüft abschließend die eingefügten Modifikationen und erteilt der ZFE die Freigabe der Druckvorlagen für die Erstellung der Druckvorlagen.

Die ZFE überarbeitet den Entwurf auf Basis der Modifikationen des Fachbereichs. Bei erheblichen Modifikationen, wird der Papierfragebogenentwurf durch die ZFE überarbeitet.

Modifikation und Freigabe
des Papierfragebogenentwurfs

Die ZFE überarbeitet den Entwurf auf Basis der Modifikationen des Fachbereichs. Bei erheblichen Modifikationen, wird der Papierfragebogenentwurf durch die ZFE überarbeitet.

Der Fachbereich prüft den Entwurf auf Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben. Bei erheblichen Modifikationen, wird der Papierfragebogenentwurf durch die ZFE überarbeitet.

Die ZFE überarbeitet den Entwurf auf Basis der Modifikationen des Fachbereichs. Bei erheblichen Modifikationen, wird der Papierfragebogenentwurf durch die ZFE überarbeitet.

Erstellung des Papierfragebogenentwurfs durch die ZFE

Evaluierung des Papierfragebogenentwurfs durch die AG Design

Überarbeitung des Papierfragebogenentwurfs

Prüfung und Freigabe durch den Fachbereich

Erstellung der Druckvorlagen durch die ZFE

Arbeitsprozess der Erstellung von Druckvorlagen für zu aktualisierende Papierfragebogen



Wie Sie die ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ zur Verfügung stellen

Die ZFE (Zentrale Finanzverwaltung) stellt die ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ zur Verfügung. Mit der Bereitstellung der ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ können Sie die ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ zur Verfügung stellen.

- Die ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ zu stellen. Die ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ zu stellen, ist eine Voraussetzung für die Bereitstellung der ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“.
- Die ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ zu stellen. Die ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ zu stellen, ist eine Voraussetzung für die Bereitstellung der ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“.
- Die ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ zu stellen. In dieser Vorlage befinden sich die Platzhalter für die Personalisierung, die von den Grafikbereichen bzw. Druckvorstufen der einzelnen Länder durchgeführt werden. Die ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ zu stellen, ist eine Voraussetzung für die Bereitstellung der ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“.
- Die ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ zu stellen. Die ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ zu stellen, ist eine Voraussetzung für die Bereitstellung der ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“.

Die ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ zu stellen, ist eine Voraussetzung für die Bereitstellung der ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“.

Die ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“ zu stellen, ist eine Voraussetzung für die Bereitstellung der ZFE in den Formaten „PDF“ und „InDesign“.



Statistisches Bundesamt



Statistisches Bundesamt
(Bauhaupt- und Ausbaugewerbe; Erschließung
von Grundstücken; Bauträger)

Statistisches Bundesamt, Referat E 206, 65180 Wiesbaden

Rücksendung

Placeholder text

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Placeholder text

Telefon oder E-Mail:

Statistisches Bundesamt
Referat E 206
65180 Wiesbaden

Sie erreichen uns über

Telefon: 0611 75-3783

0611 75-4420

Telefax: 030 1810 644 3783

E-Mail: baugewerbe-seb@destatis.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Placeholder text
(bei Rückfragen bitte angeben)

Wirtschaftszweig

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Placeholder text



Placeholder text

Placeholder text



Placeholder text

Placeholder text

Placeholder text

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Placeholder text

Telefon oder E-Mail:

Placeholder text

Placeholder text

Placeholder text

Placeholder text
(bei Rückfragen bitte angeben)

Placeholder text



STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH



STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Empty rectangular box for data entry.

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Empty rectangular box for data entry.

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH



STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH	STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH	STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH
--	--	--

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Erhöhung (+) STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Verminderung (-) STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH

STATISTISCHES BÜRO DER REPUBLIK ÖSTERREICH



Section 1: Introduction and Background

Introduction and Background

Section 1: Introduction and Background

Section 2: Methodology

Section 3: Results and Discussion

Results and Discussion

Section 3: Results and Discussion

Section 4: Conclusion

Abfallarten und Stoffe (aufbereitete Mengen im Heißmischverfahren, ggf. sorgfältig schätzen) im Berichtsjahr
 Weitere Abfallarten bitte in die Zeilen 04 bis 24 eintragen.

Identnummer/.....

Zeilen- nr.	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen

01	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
02	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
03	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
04	Abfallart / Stoff	Erzeugnisse für die Verwendung in Asphalt- Abfallart / Stoff	Menge	Einheit	Anmerkungen
05	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
06	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
07	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
08	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
09	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
10	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
11	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
12	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
13	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
14	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
15	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
16	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
17	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
18	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
19	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
20	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
21	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
22	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
23	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen
24	Abfallart / Stoff	Abfallart / Stoff (Bitte keine Zusammenfassungen.)	Menge	Einheit	Anmerkungen

Die unter 1.1 angegebenen Abfälle wurden

- Aufbereiteter/gebrochener Altasphalt aus Bauschuttrecycling-
- Anlagen für die Verwendung in Asphaltmischanlagen.

Bitte geben Sie alle Abfallarten/Stoffe in der Maßeinheit Tonnen an. Nachkommastellen können eingetragen werden. Bei Fragen hierzu (z. B. zu Umrechnungsfaktoren von Kubikmeter oder Stück in Tonnen) steht Ihnen Ihr statistisches Amt zur Verfügung.

Aufbereiteter/gebrochener Altasphalt aus Bauschuttrecycling-
 Anlagen für die Verwendung in Asphaltmischanlagen.



Blank header text

Blank header text

i Blank header text

Prozentualen Anteil bitte ohne Umsatzsteuer angeben. _____

Blank header text

D Aufwendungen im Geschäftsjahr 2013
(ohne absetzbare Umsatzsteuer) _____

1 Bezüge von Handelswaren – Wareneinkauf _____

2 Heizung, Strom, Wasser, Büromaterial usw. (Betriebsstoffe),
Bezüge von Roh- und Hilfsstoffen sowie Vorerzeugnisse,
(jedoch keine Handelsware) _____

3 Aufwendungen für Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen
(durch Dritte zur Verfügung gestelltes Personal) _____

4 Entgelte (Löhne und Gehälter) _____

5 Gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen der Arbeitgeber _____



STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER



STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER



STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER

Zu den Arbeitnehmer/-innen zählen:

- Arbeitnehmer/-innen (auch in Teilzeit oder Altersteilzeit),
- Leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/-innen einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag
- Beamte/Beamtinnen,
- Saison- oder Gelegenheitsarbeiter/-innen, auch wenn
- Aushilfskräfte, Praktikanten/Praktikantinnen, die als

Nicht zu den Arbeitnehmer/-innen zählen:

- Tätige Inhaber/-innen, Mitinhaber/-innen und Familien-
- entschädigung (sogenannte Ein-Euro-Jobs)
- Leih- oder Zeitarbeiter/-innen

Leih- oder Zeitarbeiter/-innen

ganzen Monat April 2014

Auch Teilzeitarbeiter/-innen und geringfügig Beschäftigte sind Arbeitnehmer/innen, deren Lohnfortzahlung im Krankheitsfall...

Beispiel: Startzahl 2, Auswahlabstand 3. Die/der zweite Beschäftigte der Verdienstliste und danach jede/-r dritte

Beispiel: Startzahl 2, Auswahlabstand 3. Die/der zweite Beschäftigte der Verdienstliste und danach jede/-r dritte

Beispiel: Startzahl 2, Auswahlabstand 3. Die/der zweite Beschäftigte der Verdienstliste und danach jede/-r dritte

Anerkennungstarifverträgen bzw. Betriebsverein-

Anerkennungstarifverträgen bzw. Betriebsverein-

Sie uns den Vertrag/die Vereinbarung bitte zum Auf-

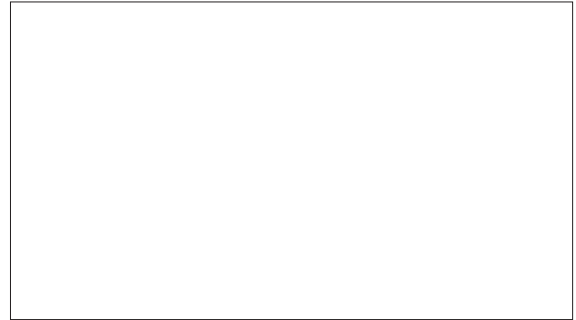
Nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) können

sicherung bzw. Name der/des Beschäftigten, falls ohne (Anmerkung: Die Angabe dient als Identifikator für even- der Erhebung.)

Abfallwirtschaftliche Anlagen

Abfallwirtschaftliche Anlagen
Abfallwirtschaftliche Anlagen

Abfallwirtschaftliche Anlagen
Abfallwirtschaftliche Anlagen



Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Abfallwirtschaftliche Anlagen
Abfallwirtschaftliche Anlagen
erzeugten Abfälle. Diese Angaben werden vierjährlich erfragt. Sie dient unter anderem als Grundlage für die Berichterstattung nach der EU-Abfallstatistikverordnung, die einen aus-

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c UStatG sind die

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung verein elektronische Verfahren zu verwenden. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich

von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hoch einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person mit Ausnahme von Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen bei Fragebogen vernichtet. Die verwendete Identnummer Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, wendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).



Navigation icons and symbols.

Navigation icons and symbols.



Navigation icons and symbols.

Navigation icons and symbols.

Navigation icons and symbols.

Navigation icons and symbols.

(FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671) geändert (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 3 und Absatz 7 FPStatG sowie § 9 FPStatG.

FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b und d und Absatz 3 FPStatG sind die persönlich (Eigenbetriebe) oder in rechtlich selbstständiger 50% des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind,

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfecht

Navigation icons and symbols.

werden. Nach § 14 Absatz 1 Satz 1 FPStatG dürfen an die fasst (sogenanntes Rumpfgeschäftsjahr), auszufüllen. Bei

von Einzelangaben sind. Nach § 15 FPStatG dürfen die

Navigation icons and symbols.

Navigation icons and symbols.

zwecke (Statistikregister) aufgenommen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Navigation icons and symbols.

Navigation icons and symbols.

Navigation icons and symbols.



Erhebungen ohne Online-Meldepflicht

In Erhebungen ohne Online-Meldepflicht gemäß § 11a BStatG werden Druckvorlagen für Fragebogen erstellt. Diese Vorlagen sind in der Regel als PDF-Dateien verfügbar und können für den Druck verwendet werden. Die Vorlagen sind in der Regel als PDF-Dateien verfügbar und können für den Druck verwendet werden.

Im StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Download & Links) sind die in diesem Kapitel aufgeführten Anforderungen an die Gestaltung von Papierfragebogen in Erhebungen ohne Online-Meldepflicht in einer Übersicht detailliert dargestellt. Ergänzungen und Modifikationen des Grundlayouts sind im StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Download & Links) dargestellt.

Die Anforderungen an die Gestaltung von Papierfragebogen sind im StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Download & Links) dargestellt.

Die Anforderungen an die Gestaltung von Papierfragebogen sind im StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Download & Links) dargestellt. Die Anforderungen an die Gestaltung von Papierfragebogen sind im StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Download & Links) dargestellt.

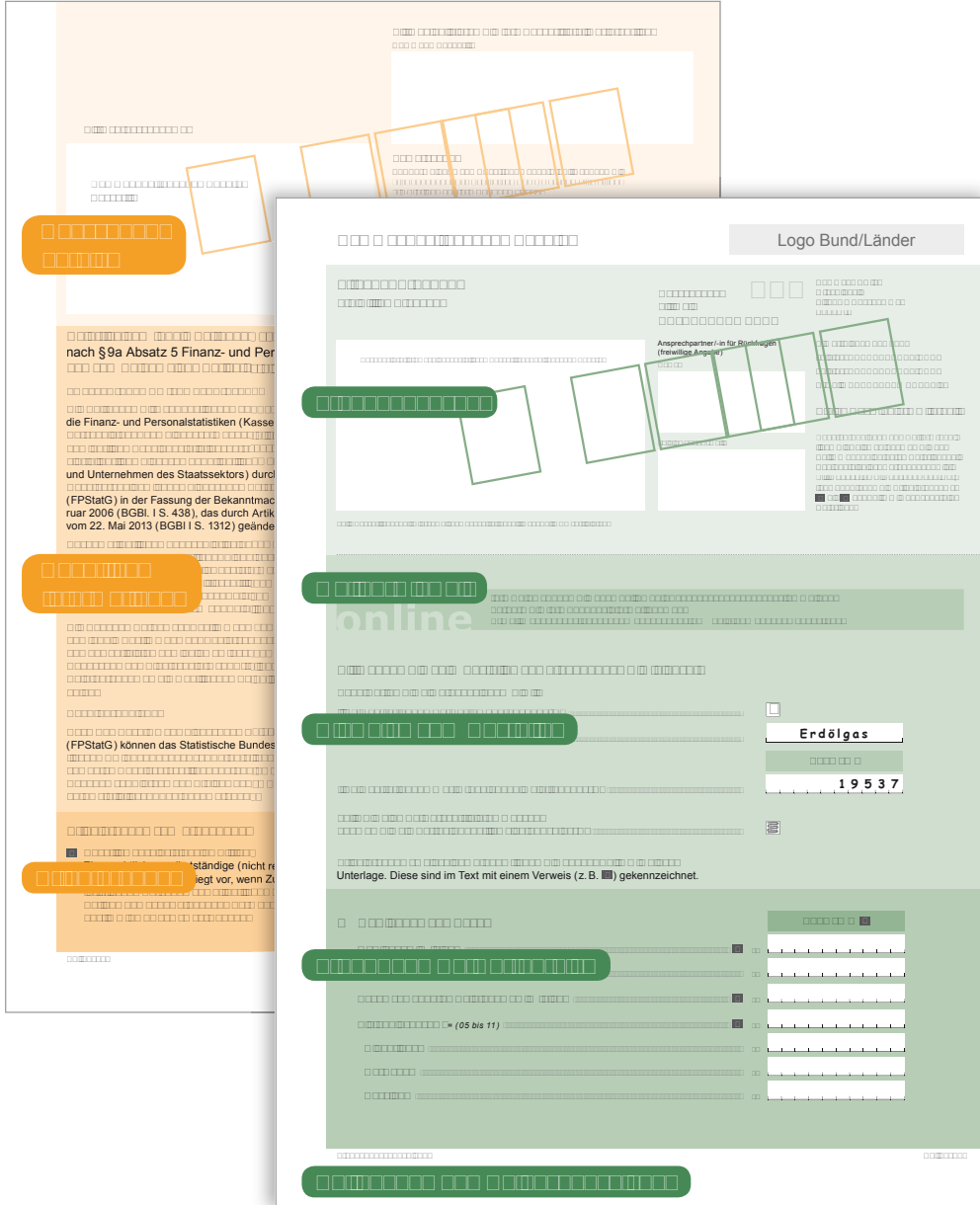
Die Anforderungen an die Gestaltung von Papierfragebogen sind im StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Download & Links) dargestellt. Die Anforderungen an die Gestaltung von Papierfragebogen sind im StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Download & Links) dargestellt.

bogen für Erhebungen ohne Online-Meldepflicht zu beachten:

- **Papiergewicht**
Die Anforderungen an die Gestaltung von Papierfragebogen sind im StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Download & Links) dargestellt. Ein stärkeres Papier (z. B. 110 g/m²) zum Einsatz kommen als bei einem Fragebogen, der nur einmal eingesetzt wird (z. B. 80 g/m²).
- **Farbe**
Die Anforderungen an die Gestaltung von Papierfragebogen sind im StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Download & Links) dargestellt.
- **Format**
Die Anforderungen an die Gestaltung von Papierfragebogen sind im StaNet-Portal (STANDARDS > Standardisierung von Erhebungsunterlagen > Download & Links) dargestellt.
- **Standardisierte Fragebogen**
Standardisierten Fragebogen liegen je nach Erhebungsorganisation (zentral/dezentral) unterschiedliche Satzspiegel zugrunde. Diese Satzspiegel regeln den Raum für Logo und Bildmarken sowie Belegidentifikatoren und OMR-Code.

fragebogens der amtlichen Statistik für Erhebungen ohne Online-Meldepflicht

Die Fragebogen sind in zwei Kategorien unterteilt: Fragebogen für Erhebungen ohne Online-Meldepflicht und Fragebogen für Erhebungen mit Online-Meldepflicht.



Bestandteile von Papierfragebogen der amtlichen Statistik

Da bei Erhebungen ohne Online-Meldepflicht überwiegend Fragebogen im Farb

orange verwendet werden, ist es möglich, diese von den Fragebogen für Erhebungen mit Online-Meldepflicht zu unterscheiden.



Name der befragenden Behörde, Logo/Bildmarke

Die Fragebogenkopfeile sollte die Identifizierung der befragenden Behörde ermöglichen. Dies kann durch den Namen der Behörde, das Logo oder die Bildmarke erreicht werden. Die Gestaltung sollte professionell und einheitlich sein.

Die Fragebogenkopfeile sollte die Identifizierung der befragenden Behörde ermöglichen. Dies kann durch den Namen der Behörde, das Logo oder die Bildmarke erreicht werden.

- Die Fragebogenkopfeile sollte die Identifizierung der befragenden Behörde ermöglichen. Dies kann durch den Namen der Behörde, das Logo oder die Bildmarke erreicht werden. Dies ist besonders wichtig bei dezentralen Erhebungen durch die Grafikbereiche bzw. Personalisierung bei dezentralen Erhebungen durch die Grafikbereiche.

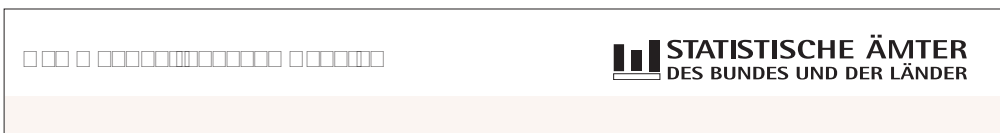
- Logo/Bildmarke des statistischen Amtes (optional)
Das Logo oder die Bildmarke des statistischen Amtes kann optional in die Fragebogenkopfeile integriert werden. Dies sollte in Übereinstimmung mit den Corporate Identity-Richtlinien erfolgen.

Die Fragebogenkopfeile sollte die Identifizierung der befragenden Behörde ermöglichen. Dies kann durch den Namen der Behörde, das Logo oder die Bildmarke erreicht werden. Die Gestaltung sollte professionell und einheitlich sein.

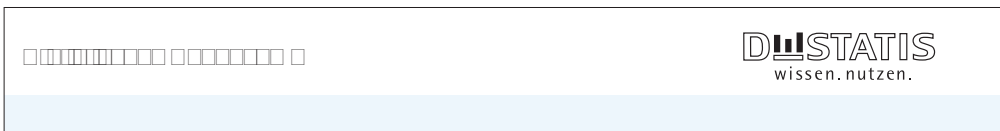
Die Fragebogenkopfeile mit Name der befragenden Behörde und Logo/Bildmarke

Die Fragebogenkopfeile sollte die Identifizierung der befragenden Behörde ermöglichen. Dies kann durch den Namen der Behörde, das Logo oder die Bildmarke erreicht werden.

Fragebogenkopfeile – dezentraler Fragebogen



Fragebogenkopfeile – zentraler Fragebogen





Beispiel 1: Pflanzenkrankheiten

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Beobachtung von Pflanzenkrankheiten in einem Feldversuch. Die Spaltenüberschriften sind in der ersten Zeile angegeben. Die Zeilenüberschriften sind in der ersten Spalte angegeben. Die Spaltenüberschriften sind in der ersten Zeile angegeben. Die Zeilenüberschriften sind in der ersten Spalte angegeben.

- Die Spaltenüberschriften sind in der ersten Zeile angegeben. Die Zeilenüberschriften sind in der ersten Spalte angegeben.
- Die Spaltenüberschriften sind in der ersten Zeile angegeben. Die Zeilenüberschriften sind in der ersten Spalte angegeben.
- Die Spaltenüberschriften sind in der ersten Zeile angegeben. Die Zeilenüberschriften sind in der ersten Spalte angegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Beobachtung von Pflanzenkrankheiten in einem Feldversuch. Die Spaltenüberschriften sind in der ersten Zeile angegeben. Die Zeilenüberschriften sind in der ersten Spalte angegeben. Die Spaltenüberschriften sind in der ersten Zeile angegeben. Die Zeilenüberschriften sind in der ersten Spalte angegeben.

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten

i ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall, hinzuweisen.
Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine

Erläuterungen an Fragen

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Beobachtung von Pflanzenkrankheiten in einem Feldversuch. Die Spaltenüberschriften sind in der ersten Zeile angegeben. Die Zeilenüberschriften sind in der ersten Spalte angegeben. Die Spaltenüberschriften sind in der ersten Zeile angegeben. Die Zeilenüberschriften sind in der ersten Spalte angegeben.

Ein Verweiskästchen (z. B. „“) verbindet solche Erläuterungstexte eindeutig mit

den entsprechenden Fragen. Die Spaltenüberschriften sind in der ersten Zeile angegeben. Die Zeilenüberschriften sind in der ersten Spalte angegeben. Die Spaltenüberschriften sind in der ersten Zeile angegeben. Die Zeilenüberschriften sind in der ersten Spalte angegeben.

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten		Verweiskästchen	
Frage 1	Antwort 1	<input type="checkbox"/>	
Frage 2	Antwort 2	<input type="checkbox"/>	
Frage 3	Antwort 3	<input type="checkbox"/>	
Frage 4	Antwort 4	<input type="checkbox"/>	
Frage 5	Antwort 5	<input type="checkbox"/>	
Frage 6	Antwort 6	<input type="checkbox"/>	
Frage 7	Antwort 7	<input type="checkbox"/>	
Frage 8	Antwort 8	<input type="checkbox"/>	

Verweiskästchen im Fragebereich



hinzuweisen, wo diese Erläuterungen zu finden sind.

Hinweis auf Erläuterungen in einer separaten Unterlage

The screenshot shows a survey form from the 'STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER'. A callout box with a green border and white background points to a question, containing the text: 'Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 24 in der separaten Unterlage.' The form includes various input fields and checkboxes.

Additional text or instructions related to the survey form.

Separates Erläuterungsblatt in einem Papierfragebogen

The screenshot shows a separate explanatory page from a survey form. It contains detailed text explaining various categories and terms used in the survey. Key sections include:

- Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner (beruflichen)** (einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfender Familienangehöriger), selbstständig ein Gewerbe oder eine...
- Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, verarbeitendes Gewerbe, Energie...**
- Handel (z. B. Einzelhandel, Großhandel, Apotheken), Gebrauchsgütern, Gastgewerbe (z. B. Hotellerie, Gastronomie), Kredit- und Versicherungsgewerbe.**
- Körperschaften (z. B. diplomatische und konsularische Ver...**
- Organisationen) enthalten.**



Kennzeichen **Seitenende**

Das Kennzeichen (gegebenenfalls zusätzlich mit Erhebungsjahr) ab. Die Seitenzahl wird durch die Kennzeichennummer (gegebenenfalls mit Erhebungsjahr) ersetzt. Die Kennzeichennummer ist die Nummer der Erhebung, die die Statistik der Bundesagentur für Arbeit durchführt. Die Kennzeichennummer ist die Nummer der Erhebung, die die Statistik der Bundesagentur für Arbeit durchführt.

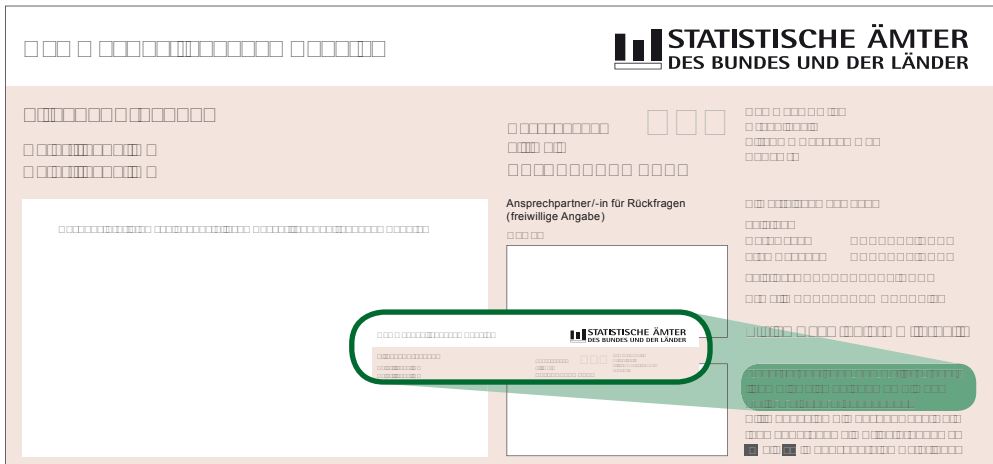
Das Kennzeichen (gegebenenfalls zusätzlich mit Erhebungsjahr) ab.

Das Kennzeichen (gegebenenfalls zusätzlich mit Erhebungsjahr) ab. Die Kennzeichennummer ist die Nummer der Erhebung, die die Statistik der Bundesagentur für Arbeit durchführt. Die Kennzeichennummer ist die Nummer der Erhebung, die die Statistik der Bundesagentur für Arbeit durchführt.

Weiterhin sind Auskunftgebende nach den Vorgaben des § 17 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) über folgende Punkte zu informieren:

- die statistische Geheimhaltung nach § 16 BStatG
- Auskunftspflicht oder die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung
- die Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten
- die Rechte und Pflichten der Auskunftgebenden
- die Rechte und Pflichten der Auskunftgebenden
- die Rechte und Pflichten der Auskunftgebenden
- die Rechte und Pflichten der Auskunftgebenden

Die Unterrichtung nach § 17 BStatG ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines Fragebogens. Kann die Unterrichtung nach § 17 BStatG nicht auf der ersten Seite des Fragebogens untergebracht werden, so ist die Unterrichtung an einer anderen Stelle im Fragebogen zu finden.



Hinweis auf die Unterrichtung nach § 17 BStatG

Die Unterrichtung nach § 17 BStatG kann auf eine separate Unterlage gedruckt

werden. Diese Unterlage ist als separate Unterlage zu drucken und ist zusammen mit dem Fragebogen an den befragten Ansprechpartner zu übermitteln. Die Unterlage ist als separate Unterlage zu drucken und ist zusammen mit dem Fragebogen an den befragten Ansprechpartner zu übermitteln.

Die Unterlage ist als separate Unterlage zu drucken und ist zusammen mit dem Fragebogen an den befragten Ansprechpartner zu übermitteln.

Die Unterlage ist als separate Unterlage zu drucken und ist zusammen mit dem Fragebogen an den befragten Ansprechpartner zu übermitteln.



Unterrichtung nach § 17 BStatG auf einer separaten Unterlage

Erhebungsinformationssysteme

Jede Seite einer Erhebungsunterlage (z. B. Fragebogen und zugeordnete separate Aufzeichnungen und maschinelle Ablaufpläne) ist bei Bedarf mit einem eindeutigen Identifikator (Belegkennzeichen oder BelegID) zu versehen, anhand dessen jede Seite der Erhebungsunterlagen identifiziert und mittels einer Erhebungsdatenbank auch

mit anderen Daten verknüpft werden kann.

Belegkennzeichen	BelegID	Belegnummer	Belegbeschreibung
0	0	0	Belegkennzeichen, BelegID, Belegnummer
0	0000	0	Belegkennzeichen, BelegID
0	0000	0	Belegkennzeichen, BelegID, Belegnummer
0	0	0	Belegkennzeichen, BelegID, Belegnummer
0	0000	0	Belegkennzeichen, BelegID, Belegnummer, Belegbeschreibung
0	00000	0	Belegkennzeichen, BelegID, Belegnummer, Belegbeschreibung
0	00000	0	Belegkennzeichen, BelegID, Belegnummer, Belegbeschreibung
0	00000	00	Belegkennzeichen, BelegID, Belegnummer, Belegbeschreibung
0	00000	0	Belegkennzeichen, BelegID, Belegnummer, Belegbeschreibung
00	00000	0	Belegkennzeichen, BelegID, Belegnummer, Belegbeschreibung
00	00000	0	Belegkennzeichen, BelegID, Belegnummer, Belegbeschreibung
00	00000	0	Belegkennzeichen, BelegID, Belegnummer, Belegbeschreibung
00	00	0	Wird derzeit nicht verwendet (= „0“)
00	00000	0	Belegkennzeichen, BelegID, Belegnummer, Belegbeschreibung

Die Belegkennzeichen sind in der Regel in der unteren rechten Ecke der Erhebungsunterlagen (ohne Hintergrundfarbe) eingedruckt. Die Positionierung am unteren Ende



Belegkennzeichen (BelegID)

Erhebungsinformationssysteme

Die Erhebungsinformationssysteme sind über „Poststraßen“ mit Hilfe eines OMR-Codes gesteuert. OMR (Optical Mark Recognition) ist eine Technik zur computergestützten Erkennung von Markierungen auf Dokumenten.

Die OMR-Technologie wird eingesetzt, um die Erkennung von Markierungen auf Dokumenten zu automatisieren. Dies ermöglicht eine schnelle und genaue Datenerfassung.



Placeholder text for main content

OMR-Bereich mit OMR-Code

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER

Placeholder text for form fields and instructions.

Placeholder text for main content

In Erhebungen ohne Online-Meldepflicht wird in der Regel auch die Möglichkeit

Placeholder text for main content

Placeholder text for main content

Placeholder text for main content

Hinweis auf die Online-Meldung in Papierfragebogen – horizontale Ausrichtung

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER

Placeholder text for form fields and instructions.

online Ihre Daten können Sie auch online unter <https://xxxxxxxxxxxxxxxx.de> melden.

(bei Rückfragen bitte angeben)

Die Angaben sind für die Online-Meldung in der vertikalen Ausrichtung zu verwenden. Die Angaben sind für die Online-Meldung in der vertikalen Ausrichtung zu verwenden. Die Angaben sind für die Online-Meldung in der vertikalen Ausrichtung zu verwenden.

Regieanweisung Zeile 1
Regieanweisung Zeile 2

Anzahl der Unternehmen	Anzahl der Unternehmen		Anzahl der Unternehmen	
	0 bis 9	10 bis 99	100 bis 999	1000 und mehr
0				
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				
53				
54				
55				
56				
57				
58				
59				
60				
61				
62				
63				
64				
65				
66				
67				
68				
69				
70				
71				
72				
73				
74				
75				
76				
77				
78				
79				
80				
81				
82				
83				
84				
85				
86				
87				
88				
89				
90				
91				
92				
93				
94				
95				
96				
97				
98				
99				
100				
101				
102				
103				
104				
105				
106				
107				
108				
109				
110				
111				
112				
113				
114				
115				
116				
117				
118				
119				
120				
121				
122				
123				
124				
125				
126				
127				
128				
129				
130				
131				
132				
133				
134				
135				
136				
137				
138				
139				
140				
141				
142				
143				
144				
145				
146				
147				
148				
149				
150				
151				
152				
153				
154				
155				
156				
157				
158				
159				
160				
161				
162				
163				
164				
165				
166				
167				
168				
169				
170				
171				
172				
173				
174				
175				
176				
177				
178				
179				
180				
181				
182				
183				
184				
185				
186				
187				
188				
189				
190				
191				
192				
193				
194				
195				
196				
197				
198				
199				
200				

online

Hinweis auf die Online-Meldung in Papierfragebogen – vertikale Ausrichtung

Die Angaben sind für die Online-Meldung in der vertikalen Ausrichtung zu verwenden. Die Angaben sind für die Online-Meldung in der vertikalen Ausrichtung zu verwenden. Die Angaben sind für die Online-Meldung in der vertikalen Ausrichtung zu verwenden.

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Ihre Daten können Sie online unter <https://xxxxxxxxxxxxxxxxx.de> melden.
E-Mail: xxxxxxxx.xxxxxxx@xxxxxxxxxxx.de Telefon: xxxxxx xxxxx-xxxx

online

Hinweis auf die Online-Meldung in Papierfragebogen im Schwarzdruck

mit erheblichen Modifikationen, wird der Papierfragebogenentwurf durch die ZFE in den Papierfragebogenentwurf eingearbeitet.

Der Fachbereich prüft anschließend die eingefügten Modifikationen und erteilt der ZFE Freigabe für die Druckvorlagen.

In Erhebungen ohne Online-Meldepflicht ist der evaluierte Papierfragebogen die Grundlage für die Erstellung der Druckvorlagen.

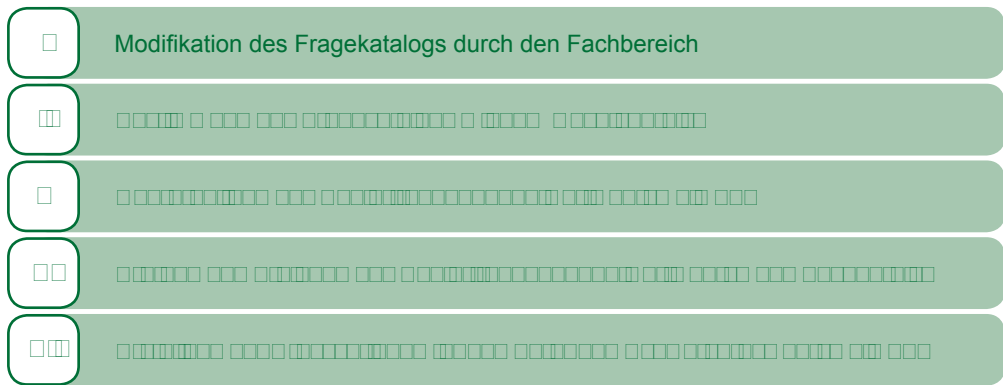
ZFE arbeitet z. B. die Modifikation einer Ausprägung in den Papierfragebogenentwurf ein und die IDEV-Entwicklung übernimmt diese Modifikation in das bestehende Fragebogenentwurf.

Die ZFE erstellt die Druckvorlagen für den Druck der Fragebogenentwürfe.

Die ZFE erstellt die Druckvorlagen für den Druck der Fragebogenentwürfe.

Die ZFE erstellt die Druckvorlagen für den Druck der Fragebogenentwürfe.

Die ZFE erstellt die Druckvorlagen für den Druck der Fragebogenentwürfe.



Modifikation und Freigabe des Fragekatalogs

Evaluierung des Papierfragebogenentwurfs durch die AG Design

Überarbeitung des Papierfragebogenentwurfs

Prüfung und Freigabe durch den Fachbereich

Erstellung der Druckvorlagen durch die ZFE

Arbeitsprozess der Erstellung von Druckvorlagen für zu aktualisierende Papierfragebogen



1. Allgemeines

Die Druckvorlagen der Zentralen Fragebogenerstellung (ZFE) sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar. Die Druckvorlagen sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar.

- Die Druckvorlagen sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar. Die Druckvorlagen sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar.

- Die Druckvorlagen sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar. Die Druckvorlagen sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar.

- Die Druckvorlagen sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar. Die Druckvorlagen sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar.

- Die Druckvorlagen sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar. Die Druckvorlagen sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar.

Die Druckvorlagen sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar. Die Druckvorlagen sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar.

Die Druckvorlagen sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar. Die Druckvorlagen sind in den Formaten PDF, Word und Excel verfügbar.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Fragebogen vollständig auszufüllen und an die zuständige Stelle zurückzugeben.

Die Fragebogen sind in der Regel in deutscher Sprache auszufüllen. In besonderen Fällen ist eine Ausfüllung in einer anderen Sprache möglich.

Seitenränder/Cut-Off-Bereich

Die Seitenränder der Fragebogen sind so zu gestalten, dass sie bei der Verarbeitung nicht beschädigt werden.

Druckqualität

Die Fragebogen müssen eine hohe Druckqualität aufweisen, um eine korrekte Erfassung der Daten zu gewährleisten.



Anordnung eines Belegkennzeichens

Format

Bei gefalteten Fragebogen (z. B. vom Format DIN A3 auf DIN A4) bleiben die Maße unverändert.

Papierqualität

Die Fragebogen müssen die Anforderungen an die Papierqualität (mechanische und optische Qualität) erfüllen.

Die Fragebogen müssen ein möglichst hohes Maß an Lichtundurchlässigkeit (Opazität) aufweisen. Die Papiergewichte sollten zwischen 80 und 110 g/m² liegen.

Die Papierqualität (Papierdicke, Steifigkeit, Rauheit und CIE-Weißgrad) muss den Anforderungen entsprechen.

Doppelseitige Bedruckung

Bei doppelseitig bedruckten Fragebogen (Vorder- und Rückseite) sollten sich die Drucke der Rückseite überschneiden (Gefahr des Durchscheinens). Insbesondere, Stempelungen, Unterschriften, Bearbeitungsvermerken) bleibt.

2 Von der Commission Internationale de l'Éclairage definierter Weißgrad eines Papiers



- Abmessungen von Lesefeldern ohne Dezimalzeichen

Die Abmessungen der Lesefelder sind wie folgt definiert:

Die Abmessungen der Lesefelder sind wie folgt definiert:

Fragebogen im Bereich der Lesezonen (Lesekästchen, Hilfslinien für die Ausfüllung, Farbrasterung etc.) ist so auszuführen, dass zum einen die Scanner die Grundfarben möglichst vollständig ausfiltern können, zum anderen die Lesefelder möglichst vollständig ausgefüllt werden können.

- Abmessungen von Lesefeldern ohne Dezimalzeichen

Die Abmessungen der Lesefelder sind wie folgt definiert:

Die Abmessungen der Lesefelder sind wie folgt definiert:

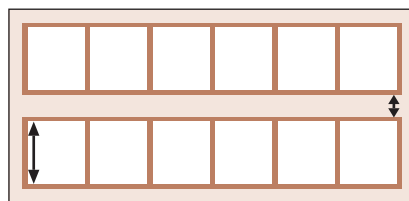
Die Abmessungen der Lesefelder sind wie folgt definiert:

	Abmessungen ohne Dezimalzeichen		Abmessungen mit Dezimalzeichen	
	Abmessungen ohne Dezimalzeichen	Abmessungen mit Dezimalzeichen	Abmessungen ohne Dezimalzeichen	Abmessungen mit Dezimalzeichen
Abmessungen ohne Dezimalzeichen	100 mm	100 mm	100 mm	100 mm
Abmessungen mit Dezimalzeichen	100 mm	100 mm	100 mm	100 mm

Abmessungen von Lesefeldern ohne Dezimalzeichen

Abmessungen von Lesefeldern ohne Dezimalzeichen

Abmessungen von Lesefeldern ohne Dezimalzeichen



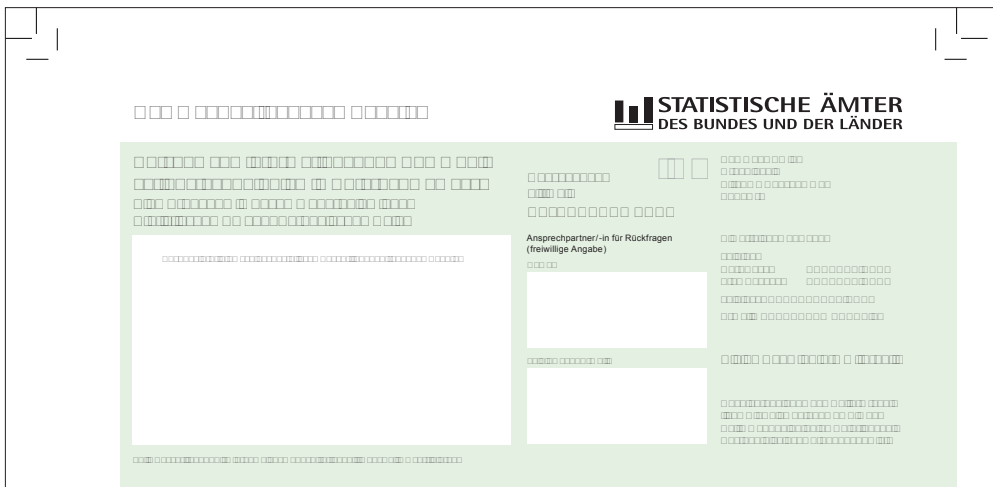
Abmessungen von Lesefeldern ohne Dezimalzeichen

Abmessungen von Lesefeldern ohne Dezimalzeichen



- **Abstände**
 Die Abstände zwischen den Textblöcken und den Tabellen sind einheitlich zu gestalten. Die Abstände sind so zu wählen, dass die Lesbarkeit der Dokumente nicht beeinträchtigt wird. Die Abstände sind so zu wählen, dass die Lesbarkeit der Dokumente nicht beeinträchtigt wird. Die Abstände sind so zu wählen, dass die Lesbarkeit der Dokumente nicht beeinträchtigt wird.
Winkel mit möglichst großem gegenseitigem Abstand. Sie müssen fluchten, d. h. die Linien der Textblöcke müssen sich in einem Punkt schneiden.
keine Objekte im Schwarzdruck (z. B. Ecken einer Tabelle oder Texte) innerhalb der Abstände einzeichnen.

- **Kantenversatz**
 Abweichungen von der festgelegten Fragebogenbreite/-höhe zu den Sollkanten (Kantenversatz) sind sowohl innerhalb als auch außerhalb in Höhe von +/- 1 mm möglich.



Schnittmarke und Vermessungsmarke

- **Schriftarten**
 Die Schriftarten sind so zu wählen, dass die Lesbarkeit der Dokumente nicht beeinträchtigt wird. Die Schriftarten sind so zu wählen, dass die Lesbarkeit der Dokumente nicht beeinträchtigt wird. Die Schriftarten sind so zu wählen, dass die Lesbarkeit der Dokumente nicht beeinträchtigt wird.
 - Normschriften (OCR-A, OCR-B)
 - alle gängigen Schreibmaschinenschriften (außer Script-Schriften)
 - Schriften von Druckern (außer Script-Schriften)



Text element at the top left of the main content area.



Text block on the left side of the form, containing several lines of instructions or labels.

Text block in the middle section, possibly related to contact information.



Text block on the right side of the middle section.

Large empty rectangular box, likely a text input area for a message or comment.

Section header: 'Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)'.

Text input field for the contact person's name.

Text label for the contact person's position.

Text input field for the contact person's position.

Text block on the right side of the form, containing additional instructions or labels.

Text element at the bottom left of the form area.

Text element at the bottom right of the form area, possibly a note.

Section titled 'online' with a green background. It includes the text 'Ihre Daten können Sie auch online unter https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de melden.' and a list of bullet points.

Text block containing several lines of instructions or labels, possibly related to data submission.

Section header for the first question, with a green background.

Question 1: 'Nutzt Ihr Unternehmen Computer (hierzu zählen auch Smartphones) im Geschäftsablauf?' with a progress bar and radio buttons.

Section header for the second question, with a green background.

Question 2: 'Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Fortbildungsmaßnahmen?' with a progress bar and radio buttons.

Text block containing instructions or labels for the second question.

Question 3: 'Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Fortbildungsmaßnahmen?' with a progress bar and radio buttons.

Question 4: 'Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Fortbildungsmaßnahmen?' with a progress bar and radio buttons.



Statista.com | Statista Group of Companies | Statista Group of Companies

Statista.com | Statista Group of Companies | Statista Group of Companies

i Ihr Unternehmen stellt mobile Geräte (z. B. Laptop, Smartphone) zur Verfügung, die über ein drahtloses lokales Netzwerk wie WLAN mit dem Internet verbunden sind. **Geräte (z. B. Laptop, Smartphone) zur Verfügung stellt, die über ein drahtloses lokales Netzwerk wie WLAN mit dem Internet verbunden sind (nicht über ein drahtloses lokales Netzwerk wie WLAN).**

Verfügt Ihr Unternehmen über eine drahtlose Internetverbindung (3G oder 4G) über tragbare Geräte mit Mobilfunknetzfunktion? Ja Nein

Verfügt Ihr Unternehmen über drahtlose Internetverbindung über tragbare Geräte, die mit dem Internet verbunden sind? Ja Nein

Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben. % %

Statista.com | Statista Group of Companies | Statista Group of Companies

Statista.com | Statista Group of Companies | Statista Group of Companies


i Ihr Unternehmen stellt mobile Geräte (z. B. Laptop, Smartphone) zur Verfügung, die über ein drahtloses lokales Netzwerk wie WLAN mit dem Internet verbunden sind. **Verfügt Ihr Unternehmen über eine Website?**

7 Verfügt Ihr Unternehmen über eine Website? Ja Nein

Verfügt Ihr Unternehmen über soziale Medien (z. B. Facebook, LinkedIn, Xing, Google+)? Ja Nein



Placeholder text for the left header section.



**STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER**

Placeholder text for the left main content area.

Placeholder text for the right main content area.

**Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)**

Placeholder text for contact information.

Placeholder text for the footer area.

Navigation links on the left side of the main content area.



Navigation link: [Anmeldung](#)

Navigation link: [Anmeldung](#)

Navigation link: [Anmeldung](#)

Navigation link: [Anmeldung](#)

Navigation link: [Anmeldung](#)

Navigation link: [Anmeldung](#)

Navigation link: [Anmeldung](#)

Main registration form area with a large text input field.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Form field for contact person name.

Form field for contact person details.

Navigation link: [Anmeldung](#)

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Navigation link: [Anmeldung](#)

Navigation link: [Anmeldung](#)

Navigation link: [Anmeldung](#)

online Ihre Daten können Sie auch online unter <https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> melden. E-Mail: xxxxxxxx.xxxxxxx@xxxxxxxxx.de Telefon: xxxxxx xxxxx-xxxx

online Ihre Daten können Sie auch online unter <https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> melden. E-Mail: xxxxxxxx.xxxxxxx@xxxxxxxxx.de Telefon: xxxxxx xxxxx-xxxx

online <https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> melden. E-Mail: xxxxxxxx.xxxxxxx@xxxxxxxxx.de Telefon: xxxxxx xxxxx-xxxx

online <https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> melden. E-Mail: xxxxxxxx.xxxxxxx@xxxxxxxxx.de Telefon: xxxxxx xxxxx-xxxx

online <https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> melden. E-Mail: xxxxxxx@xxxxxx.de Telefon: xxxxxx xxxxx-xxxx



Placeholder text for the top left of the main content area.



Placeholder text for the left side of the main content area.

Placeholder text for the left side of the main content area.

Placeholder text for the left side of the main content area.

Placeholder text for the left side of the main content area.

Large white rectangular area, likely a placeholder for an image or a large text block.

Placeholder text for the contact information header.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Placeholder text for the contact name.

Telefon oder E-Mail:

Placeholder text for the phone or email address.

Placeholder text for the contact details.

Telefon: Herr XXXXXXXX-XXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX
Frau XXXXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Placeholder text for the bottom left of the main content area.

Placeholder text for the bottom right of the main content area.

online
https://www-idev.destatis.de/idev/melden.
E-Mail: xxxxxxxx.xxxxxxx@xxxxxxxxxx.de
Telefon: xxxxxxx xxxxx-xxxx

online
https://www-idev.destatis.de/idev/melden.
E-Mail: xxxxxxxx.xxxxxxx@xxxxxxxxxx.de
Telefon: xxxxxxx xxxxx-xxxx

online
https://www-idev.destatis.de/idev/melden.
E-Mail: xxxxxxxx@xxxxxx.de
Telefon: xxxxxxx xxxxx-xxxx



Die Erhebung von Arbeitslosenquoten erfolgt

nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)

Die „Unterrichtung nach § 17 BStatG“ gliedert sich in die Abschnitte:

- Erhebung von Arbeitslosenquoten
- Erhebung von Arbeitslosenquoten
- Geheimhaltung (§ 16 BStatG)
- Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Kennnummern
- Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten (§ 14 BStatG)

Die Erhebung von Arbeitslosenquoten erfolgt nach § 17 BStatG vollständig zusammengestellt werden, wie das

Die Erhebung von Arbeitslosenquoten erfolgt

Die Erhebung von Arbeitslosenquoten erfolgt nach § 11 Absatz 4 BStatG geregelten Erhebungsmerkmalen aufzuführen sind (vgl. § 11 Absatz 4 BStatG).

Die Erhebung von Arbeitslosenquoten erfolgt nach § 11 Absatz 4 BStatG geregelten Erhebungsmerkmalen aufzuführen sind (vgl. § 11 Absatz 4 BStatG).

Die Erhebung von Arbeitslosenquoten erfolgt nach § 11 Absatz 4 BStatG geregelten Erhebungsmerkmalen aufzuführen sind (vgl. § 11 Absatz 4 BStatG).

Die Erhebung von Arbeitslosenquoten erfolgt nach § 11 Absatz 4 BStatG geregelten Erhebungsmerkmalen aufzuführen sind (vgl. § 11 Absatz 4 BStatG).

Die Erhebung von Arbeitslosenquoten erfolgt nach § 11 Absatz 4 BStatG geregelten Erhebungsmerkmalen aufzuführen sind (vgl. § 11 Absatz 4 BStatG).

Die Erhebung von Arbeitslosenquoten erfolgt nach § 11 Absatz 4 BStatG geregelten Erhebungsmerkmalen aufzuführen sind (vgl. § 11 Absatz 4 BStatG).



Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781), ...**

Das Gesetz über den Zensus (Zensusgesetz) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781) ist ein Bundesgesetz, das die Durchführung des Zensus in Deutschland regelt.

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), ...**

Das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) regelt die Erhebung von Agrarstatistiken.

- X-Statistikgesetz (XStatG) vom XX.XX.XXXX (BGBl. I S. XXXX), das durch Gesetz vom XX.XX.XXXX (BGBl. I S. XXXX) geändert worden ist.**

Das X-Statistikgesetz (XStatG) vom XX.XX.XXXX (BGBl. I S. XXXX) regelt die Erhebung von X-Statistiken.

- X-Statistikgesetz (XStatG) vom XX.XX.XXXX (BGBl. I S. XXXX), das zuletzt durch Gesetz vom XX.XX.XXXX (BGBl. I S. XXXX) geändert worden ist.**

Wurde ein Gesetz durch ein Mantelgesetz (Artikelgesetz) geändert, d. h. wurden die Bestimmungen des Gesetzes durch ein Gesetz ersetzt, das die Bestimmungen des Gesetzes enthält, so ist das Gesetz durch ein Mantelgesetz (Artikelgesetz) geändert worden.

- Gesetz über Steuerstatistiken vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250, 1409), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) geändert worden ist.**

Das Gesetz über Steuerstatistiken vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250, 1409) regelt die Erhebung von Steuerstatistiken.

[Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)
„Bundesstatistikgesetz“

- in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.**

Das Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) regelt die Erhebung von Bundesstatistiken.

[Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)
„Details der einzelstatistischen Rechtsvorschrift“

erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 1 UStatG.



„Auskunftspflicht“

anach sind Ausführungen zur Auskunftspflicht zu machen. Es wird erläutert, ... schrift zur Auskunft verpflichtet ist und welche Möglichkeiten der Auskunftserteilung ...

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § X des X-Statistikgesetzes in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § X des X-Statistikgesetzes sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen/öffentliche Stellen auskunftspflichtig.

- Bei Unternehmen/Betrieben wird wie folgt fortgefahren (entfällt, solange noch kein Online-Meldeverfahren angeboten wird):

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ... formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu ...

- ...

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Ver- ... nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statis- ...

...

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die ...

...

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

folgender Text anzufügen (...)



§ 16 BStatG - Geheimhaltung

§ 16 BStatG „Geheimhaltung Einleitung“

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Eine Übermittlung an andere Auskunftspflichtige ist nur in bestimmten Fällen zulässig.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Eine Übermittlung an andere Auskunftspflichtige ist nur in bestimmten Fällen zulässig.

Sind die Auskunftspflichtigen juristische Personen des öffentlichen Rechts, die die erhobenen Einzelangaben für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, ist eine Übermittlung an diese Personen zulässig.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Die Übermittlung an andere Auskunftspflichtige ist nur in bestimmten Fällen zulässig.

§ 10 ProdGewStatG „Übermittlung von Einzelangaben an ausgewählte Datenempfänger“

Die Übermittlung an anderen Auskunftspflichtigen ist eine der folgenden Varianten zusätzlich zulässig:

- Die Übermittlung an andere Auskunftspflichtigen ist eine der folgenden Varianten zusätzlich zulässig, wenn die Auskunftspflichtigen eine besondere Übermittlungsmöglichkeit von Einzelangaben (z. B. Umweltbundesamt, Energiestatistikgesetz) vorsieht, ist wie folgt weiter zu formulieren (Beispiel: ProdGewStatG):

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG zulässig, wenn die Auskunftspflichtigen eine besondere Übermittlungsmöglichkeit von Einzelangaben (z. B. Umweltbundesamt, Energiestatistikgesetz) vorsieht, ist wie folgt weiter zu formulieren (Beispiel: ProdGewStatG):

- Die Übermittlung an andere Auskunftspflichtigen ist eine der folgenden Varianten zusätzlich zulässig, wenn die Auskunftspflichtigen eine besondere Übermittlungsmöglichkeit von Einzelangaben (z. B. Umweltbundesamt, Energiestatistikgesetz) vorsieht, ist wie folgt weiter zu formulieren (Beispiel: AgrStatG):

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen ... (siehe Variante 1, erster Satz des Beispiels)

§ 29 VerkStatG „Veröffentlichung von Einzelangaben“

Die Ergebnisse der Erhebung nach Kreisen sind nach § 29 VerkStatG veröffentlicht. Die Namen der Auskunftspflichtigen Unternehmen sind nicht veröffentlicht.

Nach § 29 Absatz 4 VerkStatG dürfen die Ergebnisse der Erhebung nach Kreisen veröffentlicht werden. Die Namen der Auskunftspflichtigen Unternehmen sind nicht veröffentlicht.



§ 16 Absatz 6 BStatG:

„Zugang der Wissenschaft“

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen

Kommission (Eurostat) vor, ist folgender Absatz anzufügen:

„Zugang der Wissenschaft nach EU-Recht“

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Euro-

- List of bullet points related to data access and confidentiality.

„Geheimhaltung bei bestimmten Wirtschaftsstatistiken“

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel X des Gesetzes vom XX.XX.XXXX (BGBl. I S. XXX) geändert worden ist,



Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten (§ 14 BStatG)

Die Erhebungsbeauftragten sind verpflichtet, die Befragten über deren Rechte und Pflichten zu informieren.

Erhebungsbeauftragte

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht weitergeben. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.



Pretests (Eurostat 2006) entsprechend, werden Tests in folgenden konkreten Anlässen durchgeführt

Anlässe für Pretests

- ...
• ...
• ... (z.B. Online-Befragung) sollen eingeführt werden.
• ...

Im Rahmen der Erhebungen ...

Pretestlabor im Statistischen Bundesamt

Das Pretestlabor ... um einen „Usability-Arbeitsplatz“ (für den Test elektronischer Fragebogen) ergänzt.

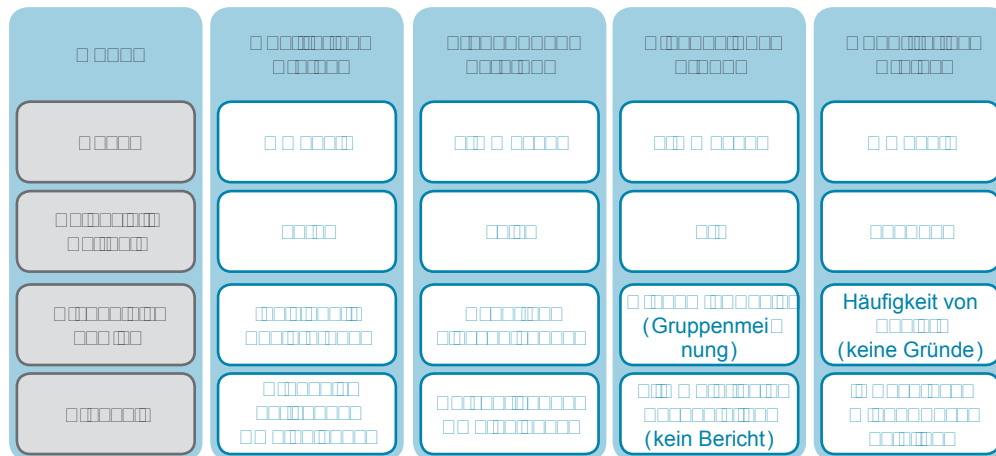
Im Pretestbereich andererseits müssen koordiniert werden, um eine effiziente ...

Im Folgenden werden die grundsätzlichen Pretestmethoden aufgezeigt (siehe Abschnitt 9.2), danach werden Befragungseinheit und Erhebungsmodi vorgestellt (siehe Abschnitt 9.3). Im Abschnitt 9.4 wird das Angebot des Pretestlabors näher ... Pretests (siehe Abschnitt 9.5) erläutert.

Die Erhebungsinstrumente müssen entsprechend den Erhebungsmethoden angepasst werden (uni-mode oder specified-mode design). Der Pretestbereich hat in einigen Pretests festgestellt, dass es sich in komplexen Fragestellungen empfiehlt, die Formulierung der Fragen an die Erhebungsmethode anzupassen. In der Zukunft erwartet (ESSnet Projekt: Data Collection in Social Surveys Using Multiple Modes [<http://www.cros-portal.eu/content/data-collection>]).

Erhebungsinstrumente

Die Erhebungsinstrumente müssen an die Erhebungsmethode angepasst werden. In der Zukunft erwartet (ESSnet Projekt: Data Collection in Social Surveys Using Multiple Modes [<http://www.cros-portal.eu/content/data-collection>]).



Die Erhebungsinstrumente müssen an die Erhebungsmethode angepasst werden. In der Zukunft erwartet (ESSnet Projekt: Data Collection in Social Surveys Using Multiple Modes [<http://www.cros-portal.eu/content/data-collection>]).

Die Erhebungsinstrumente müssen an die Erhebungsmethode angepasst werden. In der Zukunft erwartet (ESSnet Projekt: Data Collection in Social Surveys Using Multiple Modes [<http://www.cros-portal.eu/content/data-collection>]).

eigentlichen Test („Usability-Test“) die Programmierung zunächst auf ihre Funktion ausrichten. In der Zukunft erwartet (ESSnet Projekt: Data Collection in Social Surveys Using Multiple Modes [<http://www.cros-portal.eu/content/data-collection>]).



Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit ist ein Institut der Bundesagentur für Arbeit. Es ist ein Teil der Bundesagentur für Arbeit und ist für die Erforschung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen zuständig. Das IAB ist ein wissenschaftliches Institut, das die Bundesagentur für Arbeit bei der Erforschung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen unterstützt. Das IAB ist ein Institut der Bundesagentur für Arbeit und ist für die Erforschung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen zuständig.

Das IAB ist ein Institut der Bundesagentur für Arbeit und ist für die Erforschung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen zuständig. Das IAB ist ein wissenschaftliches Institut, das die Bundesagentur für Arbeit bei der Erforschung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen unterstützt. Das IAB ist ein Institut der Bundesagentur für Arbeit und ist für die Erforschung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen zuständig.

Durchführung des Tests/der Beratung

Das IAB ist ein Institut der Bundesagentur für Arbeit und ist für die Erforschung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen zuständig. Das IAB ist ein wissenschaftliches Institut, das die Bundesagentur für Arbeit bei der Erforschung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen unterstützt. Das IAB ist ein Institut der Bundesagentur für Arbeit und ist für die Erforschung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen zuständig. (https://inet.wi.stba.de/DE/Service/Pretest/Pretest_Archiv.html) veröffentlicht, das IAB ist ein Institut der Bundesagentur für Arbeit und ist für die Erforschung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen zuständig.

Diskussion von Ergebnissen

Das IAB ist ein Institut der Bundesagentur für Arbeit und ist für die Erforschung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen zuständig. Das IAB ist ein wissenschaftliches Institut, das die Bundesagentur für Arbeit bei der Erforschung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen unterstützt. Das IAB ist ein Institut der Bundesagentur für Arbeit und ist für die Erforschung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen zuständig.

Überarbeitung des Fragebogens

